

LUZERNER KANTONSBLATT

42/2020

17. Oktober 2020

**FREY+CIE
TELECOM** 

Seit über 25 Jahren Ihr
zuverlässiger ICT Partner für:

-  HYPERKONVERGENTE
KMU-LÖSUNGEN
-  ENTERPRISE WLAN
& NETWORKING
-  UNIFIED
COMMUNICATION
INFRASTRUKTUREN
-  DATACENTER & CLOUD

Ihr ICT Integrator
Consulting | Integration | Operation

FREY+CIE TELECOM AG
Stationsstrasse 89
6023 Rothenburg
fon +41 41 429 77 77



[FREYTELECOM.CH](https://www.freytelecom.ch)

gerüstet für die Zukunft®

PAMO

GERÜSTET

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 www.pamo.ch

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona

WWW.BIENE-FENSTER.CH

BIENE FENSTER AG

Dorfstrasse 20
6235 Winikon

041 935 50 50



Gesucht

Gastgeber/in
(bevorzugt mit Patent)

für das Clubhaus des
FC Perlen-Buchrain.

Bei Interesse telefonisch
Auskunft unter **076 441 67 07**.

Ihr Partner für historische Holzobjekte
Innenausbau • Möbel • Türen und Fenster

Handwerk • Wissenschaft • Denkmalpflege
Mit unserem Fachwissen restaurieren und
konservieren wir Ihr Kulturgut



Egloff Peter • 6014 Luzern • Telefon 041 250 90 10



BAFRI

QUALITÄT | ÄSTHETIK | SICHERHEIT

Türen + Zargen, CH-6235 Winikon
info@bafri.ch, www.bafri.ch



GMÜR + CO AG

UMZÜGE UND LOGISTIK SEIT 1892

Schweiz | weltweit | Möbellager

Luzern | Sursee | Baar
Tel. +41 41 360 60 00
www.gmuer-transport.ch



Ihr Zügel-Profi.
Auch für Kunst,
EDV-Anlagen
& Co.

Inhalt

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Session des Kantonsrates des Kantons Luzern 3299

Regierungsrat

Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (VCov19) 3305

Departemente

Gesuch um eine Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser zu thermischen Zwecken 3311

Gesuch um Erneuerung einer Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser zu thermischen Zwecken 3311

Allgemeinverfügung vom 15. Juli 2020 betreffend zusätzliche Massnahmen im Kanton Luzern zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie 3312

Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA): BVG-Seminar 2020 3312

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf 3313

Testamentseröffnung 3314

Stadt Luzern: Urnengang vom 29. November 2020. Festsetzung der städtischen Abstimmungsvorlagen 3314

Stadt Kriens: Verkehrsanordnung 3315

Gemeindeverbände

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Luzern: Entscheidsmittelteilung 3316

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Kriens-Schwarzenberg: Entscheidsmittelteilung 3316

Grundstückwerb

3317

Landeskirchen, Kirchengemeinden

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern: Herbstsession 2020 3338

Mutationen 3339

Inhalt

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Ebikon: Genehmigung des Gestaltungsplanes S23	
Schlösslistrasse 15	3340
Gemeinde Ballwil: Genehmigung des Gestaltungsplanes Mettenwil	3340
Öffentliche Planaufgaben	3340

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten	3347
Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen	3362
Zuschlag öffentliche Beschaffungen	3375

Offene Stellen

3377

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Neu im Anwaltsregister	3378
------------------------	------

Bezirksgerichte

Aufforderung	3378
Aufforderung, Vorladung und Urteilsmitteilung	3378
Entscheidsmittelungen	3379
Gerichtliche Verbote	3379
Kapitalaufruf	3380
Kraftloserklärungen	3381

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen / Schuldentrufe	3382
Vorläufige Konkursanzeigen	3385
Kollokationspläne und Inventare	3386
Einstellung der Konkursverfahren	3389
Schluss der Konkursverfahren	3390
Zahlungsbefehl	3391

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Session des Kantonsrates des Kantons Luzern

Die Mitglieder des Kantonsrates werden auf

Montag, 26. Oktober 2020, 9–12.30 Uhr und 13.30–18 Uhr,

Dienstag, 27. Oktober 2020, 9–12.30 Uhr und 13.30–18 Uhr,

zu einer Session in der Messe Luzern eingeladen.

Die Geschäfte, welche der Kantonsrat zu behandeln hat, finden sich in der nachstehenden Traktandenliste.

Luzern, 15. Oktober 2020

Die Kantonsratspräsidentin: Ylfete Fanaj

Traktanden

Sachgeschäfte und dazugehörige parlamentarische Vorstösse

1. Eröffnungen
2. Beschlussfassung über die dringliche Behandlung der parlamentarischen Vorstösse
3. B 28 Teilrevision Gesundheitsgesetz mit Schwerpunkt Bewilligungswesen und Aufsicht; Entwurf Änderung des Gesundheitsgesetzes / Gesundheits- und Sozialdepartement
2. Beratung
Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit
4. B 48 A Anpassung der Finanzierung der Ergänzungsleistungen zu einer AHV-Rente für Heimbewohnerinnen und -bewohner; Entwürfe Änderung des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und Dekret über einen Beitrag des Kantons an den Aufwand der Ergänzungsleistungen 2020
 - Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV / Gesundheits- und Sozialdepartement
2. Beratung
Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit

5. B 48 B Anpassung der Finanzierung der Ergänzungsleistungen zu einer AHV-Rente für Heimbewohnerinnen und -bewohner; Entwürfe Änderung des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und Dekret über einen Beitrag des Kantons an den Aufwand der Ergänzungsleistungen 2020
– Dekret über einen Beitrag des Kantons Luzern an den Aufwand der Ergänzungsleistungen des Jahres 2020 / Gesundheits- und Sozialdepartement
Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit
6. B 31 Anpassung der Verjährungs- und Verwirkungsfristen im Haftungsgesetz; Entwurf Änderung des Haftungsgesetzes / Finanzdepartement
2. Beratung
Staatspolitische Kommission
7. B 39 A Entwicklung des Campus Horw – Gründung einer Aktiengesellschaft; Entwürfe Dekret und Änderung des FLG
– Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) / Finanzdepartement
2. Beratung
Kommission Verkehr und Bau
8. B 39 B Entwicklung des Campus Horw – Gründung einer Aktiengesellschaft; Entwürfe Dekret und Änderung des FLG
– Dekret über die Gründung einer Aktiengesellschaft für die Erneuerung, Erweiterung und Bewirtschaftung des Campus Horw / Finanzdepartement
Kommission Verkehr und Bau
9. B 51 Nachtragskredite zum Voranschlag 2020; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Bewilligung / Finanzdepartement
Planungs- und Finanzkommission
10. B 50 A Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2021–2024; mit Entwurf des Voranschlags 2021
– Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 des Kantons Luzern / Finanzdepartement
Planungs- und Finanzkommission
11. B 50 B Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2021–2024; mit Entwurf des Voranschlags 2021
– Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2021 des Kantons Luzern / Finanzdepartement
Planungs- und Finanzkommission
12. B 50 C Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2021–2024; mit Entwurf des Voranschlags 2021
– Kantonsratsbeschluss über die Festsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuern im Jahr 2021 / Finanzdepartement
Planungs- und Finanzkommission

13. B 45 Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 17 im Abschnitt Maihof bis Knoten Schösslistrasse (exkl.), Gemeinde Ebikon; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Kommission Verkehr und Bau
14. B 43 Wirkungsbericht über die externe Schulevaluation; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme / Bildungs- und Kulturdepartement
Kommission Erziehung, Bildung und Kultur
15. Universität Luzern; Jahresbericht 2019 / Bildungs- und Kulturdepartement
Planungs- und Finanzkommission
16. Pädagogische Hochschule Luzern; Tätigkeitsbericht 2019 / Bildungs- und Kulturdepartement
Planungs- und Finanzkommission
17. Wahl einer Staatsanwältin / eines Staatsanwalts für den Rest der Amtsdauer 2019–2022 (Nachfolge Carmen Schneider)
18. Wahl eines präsidierenden Mitglieds der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht für den Rest der Amtsdauer 2019–2022 (Nachfolge Susanne Suter-Wick)
19. Wahl eines Mitglieds der paritätischen Schlichtungsbehörde Miete und Pacht für den Rest der Amtsdauer 2019–2022 (Nachfolge Bernhard Zraggen)
20. Wechsel in ständigen Kommissionen der Legislatur 2019–2023

Parlamentarische Vorstösse

21. P 160 Postulat Heeb Jonas und Mit. über eine zentrale Plattform für Angebote für Kinder und Jugendliche gemäss § 60 Absatz 3 EGZGB / Gesundheits- und Sozialdepartement
22. P 175 Postulat Rüttimann Daniel und Mit. über die Schaffung eines Finanzierungsmodells bei besonders kostenintensiven Heimplatzierungen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden / Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. mit Finanzdepartement
23. A 236 Anfrage Grüter Thomas und Mit. über die Erhöhung der Tierseuchenkassenbeiträge für Imker per 1. Januar 2020 um 500 Prozent / Gesundheits- und Sozialdepartement
24. M 131 Motion Roth David und Mit. über die Entlastung von Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen durch die Prämienverbilligung / Gesundheits- und Sozialdepartement

-
25. M 133 Motion Jung Gerda und Mit. über die Problemfelder «Schwelleneffekt» und «Heiratsstrafe» im Bereich Prämienverbilligung / Gesundheits- und Sozialdepartement
26. P 331 Postulat Setz Isenegger Melanie über Grundlagen erarbeiten für eine bessere Vereinbarkeit von politischer Arbeit und Familie / Gesundheits- und Sozialdepartement
27. P 284 Postulat Ursprung Jasmin und Mit. über die zukünftige Entwicklung der Zivilschutzorganisationen im Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement
28. M 186 Motion Lichtsteiner-Achermann Inge namens der Kommission für Justiz und Sicherheit (JSK) über die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Anzeige von Betreibungs- und Konkursdelikten durch Betreibungs- und Konkursbeamte / Justiz- und Sicherheitsdepartement
29. P 190 Postulat Hauser Patrick und Mit. über die Beschaffung von Fahrzeugen mit Alternativantrieb / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i. V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement
30. M 118 Motion Zurbriggen Roger und Mit. über «Kein Alu im Heu» – angemessene Bussen für die Gefährdung von Tieren durch das Kontaminieren ihres Futters mit gefährlichen Gegenständen / Justiz- und Sicherheitsdepartement
31. P 100 Postulat Lüthold Angela und Mit. über die Lancierung einer Präventionskampagne zur Bekämpfung des Litteringproblems in der Luzerner Landschaft / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
32. M 91 Motion Schneider Andy und Mit. über Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
33. P 94 Postulat Bucher Noëlle und Mit. über die Aufhebung der Schontage beim Pilzsammeln / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
34. M 153 Motion Candan Hasan und Mit. über eine Standesinitiative des Kantons Luzern für die Sicherstellung des Service public in ländlichen Regionen und für Menschen mit Behinderungen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
35. P 148 Postulat Candan Hasan und Mit. über Sparbillette im Passepartout-Tarifverbund / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
36. P 171 Postulat Birrer Martin und Mit. über einen Regio-Express-Halt für Emmen, Station Rothenburg Dorf / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
37. M 120 Motion Marti André und Mit. über eine Teilrevision des Tourismusgesetzes / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

38. M 129 Motion Lipp Hans und Mit. über das Gesetz über Abgaben und Beiträge im Tourismus (Tourismusgesetz) / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
39. P 196 Postulat Zurbriggen Roger und Mit. über die Partizipation von Gemeindebehörden, Interessengruppen und Betroffenen bei grossen oder komplexen Projekten / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
40. M 174 Motion Meier Thomas und Mit. über die Abschaffung der Konzessionsgebühren für die Grundwassernutzung zu thermischen Zwecken / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
41. A 231 Anfrage Bucher Markus und Mit. über den Fahrplan im Kanton Luzern in Bezug auf erneuerbare Energien, insbesondere im Vergleich zu den Anforderungen, welche vom Bund gestellt werden / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
42. P 366 Postulat Özvegyi András und Mit. über Förderprogramm Energie 2020 aus dem Stillstand holen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
43. M 208 Motion Zemp Baumgartner Yvonne und Mit. über die Anpassung des Strassenverkehrsgesetzes für die Erstellung von Radrouten ausserhalb des Kantonsstrassennetzes / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
44. P 298 Postulat Peyer Ludwig und Mit. über die Stärkung der Jungwaldpflege zum Zweck der nachhaltigen Wiederbewaldung der Luzerner Wälder, damit der Wald seine CO₂-Speicherkapazität behalten und stärken kann / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
45. P 299 Postulat Peyer Ludwig und Mit. über die Stärkung der «Holzkette Luzern» mittels eines umfassenden Strategie- und Massnahmenplanes / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
46. P 296 Postulat Bucher Philipp und Mit. über die Reduktion administrativer Belastungen und die Förderung der Digitalisierung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i. V. mit Finanzdepartement
47. P 370 Postulat Zemp Gaudenz und Mit. über die Optimierung von Unterstützungslösungen des Bundes / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i. V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
48. P 351 Postulat Sager Urban und Mit. über Unterstützungskonzepte für die von den einschränkenden Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus betroffenen KMU / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i. V. mit Finanzdepartement
49. M 115 Motion Hunkeler Damian und Mit. über die Abschaffung der Billettsteuer (Lustbarkeitssteuer) / Finanzdepartement

50. M 342 Motion Meyer-Jenni Helene und Mit. über einen Planungsbericht über die Weiterentwicklung und Stärkung der tertiären Bildung im Kanton Luzern / Bildungs- und Kulturdepartement
51. A 300 Anfrage Zemp Gaudenz und Mit. über die Corporate Governance am Luzerner Theater / Bildungs- und Kulturdepartement
52. M 303 Motion Zemp Gaudenz und Mit. über die Entwicklung des neuen Konzeptes für das Luzerner Theater in Varianten / Bildungs- und Kulturdepartement

Regierungsrat

Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (VCov19)

vom 13. Oktober 2020

Betroffene SRL-Nummern:

Neu: 835a

Geändert: –

Aufgehoben: –

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 40 des Epidemieggesetzes vom 28. September 2012¹, Artikel 8 der Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 19. Juni 2020² und § 54 Absatz 1 des Gesundheitsgesetzes vom 13. September 2005³,
auf Antrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes,

beschliesst:

I.

1 Gegenstand und Zweck

§ 1

¹ Mit dieser Verordnung werden zusätzliche Massnahmen des Kantons zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie angeordnet.

² Die Massnahmen dienen dazu, die Verbreitung des Coronavirus (Covid-19) zu verhindern und Übertragungsketten zu unterbrechen.

¹ SR [818.101](#)

² SR [818.101.26](#)

³ SRL Nr. [800](#)

2 Beschränkung der Gäste- und Teilnehmerzahl in Restaurationsbetrieben und an Veranstaltungen

§ 2 *Gästezahl in Restaurationsbetrieben*

¹ In Restaurationsbetrieben, einschliesslich Bar- und Clubbetrieben, Diskotheken und Tanzlokalen, wird die maximale Anzahl der Gäste auf gleichzeitig 100 Personen beschränkt, wenn

- a. die Konsumation nicht ausschliesslich an einem festen Sitzplatz erfolgt oder
- b. aufgrund der Art der Aktivität, wegen örtlicher Gegebenheiten oder aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen weder der erforderliche Abstand eingehalten noch andere geeignete Schutzmassnahmen, wie das Tragen einer Gesichtsmaske oder zweckmässige Abschränkungen, ergriffen werden können.

² Betriebe können mehrere räumlich getrennte Gästesektoren mit maximal 100 Personen betreiben. Sie müssen die Kontaktdaten gemäss Artikel 5 der Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 19. Juni 2020⁴ unabhängig von der Anzahl Sektoren für jeden Sektor einzeln erheben und der Dienststelle Gesundheit und Sport melden.

³ Ausserhalb der Gästesektoren muss entweder der Mindestabstand eingehalten oder eine Gesichtsmaske getragen werden, wenn die Möglichkeit einer Durchmischung besteht.

§ 3 *Erhebung und Meldung von Kontaktdaten in Restaurationsbetrieben*

¹ Restaurationsbetriebe, welche die Kontaktdaten gemäss Artikel 5 der Covid-19-Verordnung besondere Lage⁵ erheben, geben der Dienststelle Gesundheit und Sport folgende Angaben bekannt:

- a. Name oder Bezeichnung sowie Adresse des Betriebes,
- b. Name, Vorname, Adresse, Mobiltelefonnummer und E-Mail-Adresse der für den Betrieb verantwortlichen Person,
- c. E-Mail-Adresse und Mobiltelefonnummer von maximal drei Personen, welche der Dienststelle Gesundheit und Sport auf einmaliges Ersuchen die Besucherliste eines jeden Tages oder Abends innert zwei Stunden übermitteln können; mindestens eine dieser Kontaktpersonen muss täglich zwischen 7.00 Uhr und 22.00 Uhr erreichbar sein.

² Sie erheben folgende Kontaktdaten der Gäste vor deren Einlass:

- a. Name, Vorname und Postleitzahl des Wohnortes,
- b. Telefonnummer,
- c. E-Mail-Adresse,
- d. Zeit des Eintritts und des Austritts aus dem Betrieb.

⁴ SR 818.101.26

⁵ SR 818.101.26

³ Die Betriebe sind bei der Erhebung der Kontaktdaten verpflichtet, die Gäste vor deren Einlass zweifelsfrei anhand eines amtlichen Ausweises zu identifizieren. Sie müssen die Telefonnummer mindestens stichprobeweise bei 20 Prozent der Gäste auf ihre Richtigkeit überprüfen und die von ihnen geprüften Nummern bei den Kontaktangaben markieren. Die erhobenen Kontaktdaten pro Tag sind so zu verwalten, dass sie auf Verlangen der Dienststelle Gesundheit und Sport innert zwei Stunden elektronisch in gegliederter Form übermittelt werden können.

⁴ Die Betriebe dürfen die erhobenen Kontaktdaten zu keinem andern Zweck verwenden. Sie stellen sicher, dass die Daten vierzehn Tage nach der Erhebung vernichtet werden.

⁵ Die Absätze 2–4 gelten sinngemäss auch für das Personal der Betriebe.

§ 4 *Teilnehmerzahl an Veranstaltungen*

¹ An öffentlichen und privaten Veranstaltungen mit über 100 Besucherinnen und Besuchern, an welchen aufgrund der Art der Aktivität, wegen örtlicher Gegebenheiten oder aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen weder der erforderliche Abstand eingehalten noch andere geeignete Schutzmassnahmen, wie das Tragen einer Gesichtsmaske oder zweckmässige Abschränkungen, ergriffen werden können, muss eine Unterteilung in Sektoren mit maximal 100 Personen vorgenommen werden. Unabhängig von der Anzahl Sektoren sind die Kontaktdaten gemäss Artikel 5 der Covid-19-Verordnung besondere Lage⁶ pro Sektor zu erheben und der Dienststelle Gesundheit und Sport zu melden.

² Ausserhalb dieser Sektoren muss, wenn die Möglichkeit der Durchmischung besteht, entweder der Mindestabstand eingehalten oder eine Gesichtsmaske getragen werden.

3 Maskenpflicht

§ 5 *Öffentlich zugängliche Einrichtungen*

¹ In den Innenräumen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen muss im Publikumsbereich eine Gesichtsmaske getragen werden. Keine Gesichtsmaske tragen müssen:

- a. Kinder vor ihrem zwölften Geburtstag,
- b. Personen, die aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmaske tragen können; das Vorliegen medizinischer Gründe ist mit einem ärztlichen Attest zu belegen,
- c. Mitarbeitende mit Kundenkontakt, die durch andere geeignete Schutzmassnahmen, wie zweckmässige Abschränkungen, geschützt sind.

² Die Maskenpflicht gilt insbesondere für:

- a. Einkaufsläden, -märkte und -zentren,
- b. Poststellen und Banken,
- c. Museen,

⁶ SR [818.101.26](#)

- d. Theater und Konzerthäuser,
- e. Verwaltungsgebäude,
- f. Gotteshäuser und religiöse Gemeinschaftsräume,
- g. Kinos,
- h. Bahnhöfe,
- i. Bibliotheken.

³ Keine Maskenpflicht besteht in Trainingsbereichen von Sport- und Fitnessseinrichtungen, sofern der erforderliche Abstand eingehalten werden kann oder geeignete Schutzmassnahmen, wie zweckmässige Abschränkungen, ergriffen wurden.

⁴ Betreiberinnen und Betreiber von öffentlich zugänglichen Einrichtungen, in welchen die Maskenpflicht gilt, haben die Kundinnen und Kunden beziehungsweise die Besucherinnen und Besucher durch gut sichtbare Hinweisschilder bei den Eingängen auf die Maskenpflicht hinzuweisen. Sie sind verpflichtet, die Maskenpflicht in ihrer Einrichtung durchzusetzen. Personen, die keine Gesichtsmaske tragen, sind auf die Maskenpflicht aufmerksam zu machen. Bei unberechtigter Weigerung, der Maskenpflicht nachzukommen, ist ihnen der Zutritt zu verweigern beziehungsweise sind sie aus der Einrichtung zu verweisen.

§ 6 *Schulen und andere Bildungseinrichtungen*

¹ In Schulen und anderen Bildungseinrichtungen richtet sich die Maskenpflicht für Lernende, Studierende und Mitarbeitende nach dem von der Schule oder der Bildungseinrichtung erlassenen Schutzkonzept gemäss Artikel 4 der Covid-19-Verordnung besondere Lage⁷.

² Für Dritte gilt die Maskenpflicht gemäss § 5 Absatz 1.

§ 7 *Restaurationsbetriebe und Dienstleistungen*

¹ In Restaurationsbetrieben und bei Dienstleistungen müssen eine Gesichtsmaske tragen:

- a. Mitarbeitende im Gästebereich von Restaurationsbetrieben, einschliesslich Bar- und Clubbetrieben, Diskotheken und Tanzlokalen,
- b. alle Personen während Dienstleistungen, bei denen es zu Körperkontakt kommt oder der erforderliche Abstand fortgesetzt nicht eingehalten wird.

² Von der Maskenpflicht sind ausgenommen:

- a. Patientinnen und Patienten beziehungsweise Kundinnen und Kunden von medizinischen oder kosmetischen Dienstleistungen an Zähnen und Gesicht,
- b. Mitarbeitende und Personen, die aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmaske tragen können; das Vorliegen medizinischer Gründe ist mit einem ärztlichen Attest zu belegen,
- c. Mitarbeitende und Personen, die durch andere geeignete Schutzmassnahmen, wie zweckmässige Abschränkungen, geschützt sind.

⁷ SR 818.101.26

§ 8 *Wochen-, Monats- und Jahrmärkte*

¹ An Wochen-, Monats- und Jahrmärkten gilt eine Maskenpflicht.

² Von der Maskenpflicht sind ausgenommen:

- a. Kinder vor ihrem zwölften Geburtstag,
- b. Personen, die aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmaske tragen können; das Vorliegen medizinischer Gründe ist mit einem ärztlichen Attest zu belegen,
- c. das Verkaufspersonal sowie Schaustellerinnen und Schausteller, die durch andere geeignete Schutzmassnahmen, wie zweckmässige Abschränkungen, geschützt sind.

4 Schlussbestimmungen

§ 9 *Strafbarkeit*

¹ Die Strafbarkeit richtet sich nach dem Epidemienrecht des Bundes.

§ 10 *Inkrafttreten und Geltungsdauer*

¹ Die Verordnung tritt am 17. Oktober 2020 in Kraft. Sie gilt bis zum 31. Januar 2021.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Verordnung tritt am 17. Oktober 2020 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

Luzern, 13. Oktober 2020

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Reto Wyss

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Gesuch um eine Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser zu thermischen Zwecken

Gemäss § 11 Absatz 3 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes wird folgendes Konzessionsgesuch öffentlich bekannt gemacht:

Gemeinde: Sursee.

Gesuchstellerin: Otto's AG, Sursee.

Konzessionsgesuch: Entnahme von Grundwasser für den Betrieb einer Wärmepumpe zu thermischen Zwecken auf der Parzelle Nr. 1610, 2176, Grundbuch Sursee.

Konzessionsmenge: 1667 l/min, 221 000 m³/Jahr.

Rückversickerung: Nach erfolgter thermischer Nutzung wird das um maximal 3°C abgekühlte Wasser beziehungsweise um maximal 3°C erwärmte Wasser über einen Rückgabebrunnen wieder ins Grundwasservorkommen zurückgegeben.

Das Konzessionsgesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 19. Oktober bis 18. November 2020, auf der Stadtkanzlei Sursee öffentlich auf.

Innert der Auflagefrist kann gegen die nachgesuchte Konzession bei der Stadt Sursee schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Die Stadt leitet die Einsprachen an das zuständige Departement weiter.

Luzern, 13. Oktober 2020

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

Gesuch um Erneuerung einer Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser zu thermischen Zwecken

Gemäss § 11 Absatz 3 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes wird folgendes Konzessionsgesuch öffentlich bekannt gemacht:

Gemeinde: Nebikon.

Gesuchstellerin: Gemeinde Nebikon.

Konzessionsgesuch: Entnahme von Grundwasser für den Betrieb einer Wärmepumpe zu thermischen Zwecken auf der Parzelle Nr. 65, Grundbuch Nebikon.

Konzessionsmenge: 1080 l/min, 180 000 m³/Jahr.

Rückversickerung: Nach erfolgter thermischer Nutzung wird das um maximal 4° C abgekühlte Wasser über einen Rückgabeschacht wieder ins Grundwasservorkommen zurückgegeben.

Das Konzessionsgesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 19. Oktober bis 18. November 2020, auf der Gemeindekanzlei Nebikon öffentlich auf.

Innert der Auflagefrist kann gegen die nachgesuchte Konzessionserneuerung bei der Gemeinde Nebikon schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Die Gemeinde leitet die Einsprachen an das zuständige Departement weiter.

Luzern, 12. Oktober 2020

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

Gesundheits- und Sozialdepartement

Allgemeinverfügung vom 15. Juli 2020 betreffend zusätzliche Massnahmen im Kanton Luzern zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie

In Nachachtung von Ziffer 2 des Urteils des Kantonsgerichtes vom 17. September 2020 (7H20 139) wird die Allgemeinverfügung der Dienststelle Gesundheit und Sport vom 15. Juli 2020 betreffend zusätzliche Massnahmen im Kanton Luzern zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (s. Luzerner Kantonsblatt Nr. 29 vom 18. Juli 2020, S. 2346) mit Wirkung ab 17. Oktober 2020 aufgehoben. Die darin geregelten Massnahmen werden in die gleichzeitig in Kraft tretende regierungsrätliche Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 13. Oktober 2020 übergeführt und gelten vorerst bis 31. Januar 2021 weiter.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA): BVG-Seminar 2020

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) führt am *Mittwoch, 25. November 2020, beziehungsweise Donnerstag, 26. November 2020, jeweils um 14.15 Uhr, im Grand Casino Luzern*, ihr jährliches Seminar für Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte, Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer, Revisionsstellen und weitere Interessierte als Präsenzveranstaltung mit Livestream durch.

An diesem Seminar wird praxisnah über aktuelle Themen der beruflichen Vorsorge orientiert, wie zum Beispiel Weiterversicherung ab Alter 55, aktuelle Rechtsprechung, digitale Kommunikation mit Versicherten, Corona und die ökonomischen Auswirkungen auf die Vorsorgeeinrichtungen.

Anmeldung über www.zbsa.ch oder per E-Mail info@zbsa.ch (unter Angabe der Stiftung/Firma und ob Teilnahme vor Ort oder digital erfolgt); Anmeldeschluss: 11. November 2020.

Weitere Informationen auf www.zbsa.ch. Für allfällige Fragen steht Ihnen die ZBSA unter Telefon 041 228 65 23 gerne zur Verfügung.

Luzern, im Oktober 2020

Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)

Die Geschäftsleiterin: lic. iur. Barbara Reichlin Radtke E.M.B.L.-HSG

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf

in den Erbschaftssachen:

1. des am 9. September 2020 verstorbenen *Bucher Thomas Franz*, geboren am 18. Mai 1961, von Rothenburg, wohnhaft gewesen in *Emmenbrücke*, Sustenweg 1a;
2. des am 16. September 2020 verstorbenen *Wicki Alfred*, geboren am 30. August 1963, von Schüpfheim, wohnhaft gewesen in *Ettiswil*, Büntenstrasse, 10.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasser, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 17. November 2020 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern der Erblasser, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

Testamentseröffnung

Am 12. September 2020 starb *Brunner Rosmarie*, geboren am 24. September 1931, verwitwet, von Luzern und Horw, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Haldenstrasse 28.

Als gesetzliche Erben kommen solche der grosselterlichen Stämme, nämlich väterlicherseits die Nachkommen von Egli Rudolf und der Egli geb. Welte Sophie und mütterlicherseits die Nachkommen von Nietlisbach Josef und der Nietlisbach geb. Mummenthaler Anna in Betracht. Diese sind der Behörde nicht bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekanntem Erben angezeigt, dass die Erblasserin über ihren gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt der Stadt Luzern Einsicht in die letztwillige Verfügung der Erblasserin zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Luzern, 17. Oktober 2020

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

Stadt Luzern: Urnengang vom 29. November 2020. Festsetzung der städtischen Abstimmungsvorlagen

Der Stadtrat von Luzern hat für den 29. November 2020 die Volksabstimmung für folgende städtischen Abstimmungsvorlagen festgesetzt:

- Teilrevision der Bau- und Zonenordnung Stadtteil Luzern, exklusive Würzenbachmatte;
- Teilrevision der Bau- und Zonenordnung Stadtteil Luzern, Anpassung Würzenbachmatte.

Der Bericht und Antrag zu den Abstimmungsvorlagen ist auf der Website der Stadt Luzern abrufbar oder kann bei der Stadtkanzlei bezogen werden. Ab dem Versand des Stimmmaterials sind auch die Abstimmungserläuterungen auf der Website der Stadt Luzern abrufbar.

Die Abstimmungsanordnung wird ab Montag, 19. Oktober 2020, in den Anschlagkästen beim Stadthaus (Torbogen Winkelriedstrasse) und vor dem ehemaligen Gemeindehaus Littau sowie auf der Website der Stadt Luzern veröffentlicht.

Das amtliche Stimmmaterial wird den Stimmberechtigten mit dem Stimmrechtsausweis in der Woche 45 (2. bis 7. November 2020) zugestellt werden. Betreffend die Stimmabgabe wird auf die Angaben auf dem Stimmrechtsausweis verwiesen.

Luzern, 7. Oktober 2020

Stadtkanzlei Luzern

Stadt Kriens: Verkehrsordnung

Das Bau- und Umweltdepartement der Stadt Kriens,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung (SSV) sowie § 18 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung,

verfügt:

I.

In der Stadt Kriens wird die Anlieferung des Kampus Südpol auf Grundstück Nr. 5878 im Einbahnregime um das Gebäude geführt. Mit dem Einbahnregime werden auch die internen Parkfelder westlich des Gebäudes rückwärtig über das Einbahnregime erschlossen. Von diesem Einbahnregime sind sowohl Velos wie auch Motorfahräder ausgenommen. An der nordwestlichen Grenze des Grundstücks (2.665.181/1.209.536) wird das Einbahnregime mittels Signal 4.08.1 «Einbahnstrasse mit Gegenverkehr von Radfahrern & Motorfahrädern» und an der südwestlichen Gebäudeecke (2.665.211/1.209.451) mittels Signal 2.02 «Einfahrt verboten», mit dem Zusatz «Fahrrad & Motorfahrrad gestattet», signalisiert. Die Wegfahrt aus dem internen Parkplatz in das Einbahnregime wird mittels Signal 2.37 «Rechtsabbiegen» am Standort 2.665.198/1.209.544 geregelt.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 9. Oktober 2020

Bau- und Umweltdepartement der Stadt Kriens

Gemeindeverbände

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Luzern: Entscheidsmitteilung

Sheiko Nataliya, letzter Aufenthalt in der WG Sana Reinach, Hauptstrasse 51a2, Reinach, und zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 13. Oktober 2020 betreffend Erweiterung der Aufgaben der Beiständin nach Artikel 308 Absatz 2 ZGB während 30 Tagen bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Luzern, Pilatusstrasse 22, Luzern, zu ihren Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, Hirschengraben 16, Postfach 3569, 6002 Luzern, schriftlich Verwaltungsgerichtsbeschwerde geführt werden.

Luzern, 14. Oktober 2020

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Luzern

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Kriens-Schwarzenberg: Entscheidmitteilung

Chinasa James, geboren am 20. März 1991, von Nigeria, zuletzt im Aufenthalt in Kriens, Eichwilstrasse 6, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kriens-Schwarzenberg vom 13. Oktober 2020 betreffend James Aigbonoha Davide, geboren am 3. Januar 2017, mit dieser Veröffentlichung als zugestellt gilt und während 30 Tagen bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kriens-Schwarzenberg, Stadtplatz 1, 6010 Kriens, zu ihren Händen aufliegt.

Kriens, 14. Oktober 2020

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kriens-Schwarzenberg

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grd.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grd.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--------------------------------------	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern Ost

Geschäftsstelle Kriens

Buchrain	2761 (StWE ⁸¹ / ₁₀₀₀₀); 50684 (ME ⁹ / ₈₀), 50685 (ME ⁹ / ₈₀)	4½-Z-W / Am Kanal 30; Autoeinstellplätze (2) / Am Kanal	ME zu je ½: a. Bayram Hayrettin, Buchrain; b. Bayram-Bucher Eveline, Buchrain	Steiner Investment Foundation, Zürich	28. 9. 2018
Buchrain	2764 (StWE ⁵⁸⁹ / ₁₀₀₀₀); 50683 (ME ⁹ / ₈₀)	2½-Z-W / Am Kanal 30; Autoeinstellplatz / Am Kanal	ME zu je ½: a. Bayram Hayrettin, Buchrain; b. Bayram-Bucher Eveline, Buchrain	Steiner Investment Foundation, Zürich	28. 9. 2018
Buchrain	50593, 50594 (je ME ¹ / ₅₀)	Autoeinstellplätze (2) / Altwegrain	PASALINO Immobilien GmbH, Buchrain	Casutt Claudio, Feusisberg	20. 11. 2014
Dierikon	1110 (StWE ¹⁷⁸ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Pilatusstrasse 19	ME zu je ½: a. Wettach-Enz Heidi, Rigi Kaltbad; b. Wettach Markus, Rigi Kaltbad	Haas Jürg, St. Niklausen	18. 10. 1988

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ebikon	17 / 8 a 38 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Ökonomiegebäude / Bahnhofstrasse 22	a. Einfache Gesellschaft zu ME ⁷¹¹³ / ₁₀₀₀₀ : aa. Meyer Bulinsky Mathis Alex, Luzern; ab. Bulinsky Dunja Anna, Luzern; b. Einfache Gesellschaft zu ME ²⁸⁸⁷ / ₁₀₀₀₀ : ba. Bulinsky Justin Mathis Gerhard, Kriens; bb. Henggeler Ursina Claudia, Kriens	Meyer Annemarie Hildegard, Ebikon	4. 5. 2010
Ebikon	5105 (StWE ¹⁰⁶ / ₁₀₀₀)	Büroräume, Archiv und Abstellplatz / Luzernerstrasse 51	Limacher-Bienz Eva, Schüpfheim	Erbengemeinschaft Bienz Eugen Erben: a. Limacher-Bienz Eva, Schüpfheim; b. Bienz Hans Peter, Ebikon	20. 3. 2020
Ebikon	6303 (StWE ¹⁴⁵ / ₁₀₀₀), 6304 (StWE ⁷⁹ / ₁₀₀₀); 50879, 50883, 50891–50893 (je ME ³ / ₂₂₄), 50917 (ME ⁶ / ₂₂₄)	Gewerbe-/Verkaufs- und Büroräume (2) / Luzernerstrasse 1; Autoeinstellplätze (5), Lagerraum/Disponibelraum / Luzernerstrasse 3/5	Bienz Hans Peter, Ebikon	Erbengemeinschaft Bienz Eugen Erben: a. Limacher-Bienz Eva, Schüpfheim; b. Bienz Hans Peter, Ebikon	20. 3. 2020
Ebikon	5306 (StWE ³⁰ / ₁₀₀₀), 50260 (ME ¹ / ₁₄)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / –	ME zu je ½: a. Buholzer Simon, Ebikon; b. Buholzer Selina, Luzern	ME zu je ½: a. Buholzer René, Ebikon; b. Buholzer-Müller Monika, Ebikon	4. 12. 2014

Ebikon	2375 / 4 a 20 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Aeschenmatte 7	Einfache Gesellschaft: a. Krummenacher Tiziana Silvana, Horw; b. Krummenacher Orlando, Emmenbrücke	Krummenacher Rudolf, Ebikon	9. 4. 1991
Ebikon	1821 / 7 a 64 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Panoramastrasse 38	Bucher-Zbinden Jolanda, Ebikon	Zbinden-Müller Margrit, Ebikon	28. 8. 1985
Greppen	453 / 4 a 14 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Früemattli 3	ME zu je ½: a. Nölly Karel, Merlischachen; b. Nölly-Müller Jeannine Nicole, Merlischachen	ME zu je ½: a. Arlt Christian Alfred, Greppen; b. Arlt Heike Juliane Antonette, Greppen	27. 2. 2017
Greppen	478 / 4 a 91 m ²	Gartenanlage / Wohnhaus / Gütschstrasse 1b	ME zu je ½: a. Seidel Matthias, Gersau; b. Lovizio Laura, Schindellegi	Immo Rasa GmbH, Root	2. 7. 2018
Greppen	249 / 7 a 18 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Sonnenterrasse 3	Guglielmi Fabio, Zug	ME zu je ½: a. Weiss-Vöhringer Susanna Irma, Greppen; b. Meis Olaf, Greppen	30. 6. 2014
Greppen	2181 (StWE ¹⁵⁸ / ₁₀₀₀), 50213 (ME ¹ / ₅)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz mit Abstellraum Pneu / Dorfstrasse 2	Dowson Jonathan Ralph, Luzern	BISANG Bau AG, Küssnacht am Rigi	12. 8. 2014

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Honau	4 / 16 a 26 m ² ; 6 / 1 ha 9 a 22 m ² ; 20 / 13 a 22 m ² ; 72 / 49 a 22 m ² ; 75 / 49 a 96 m ² ; 78 / 24 a 49 m ² ; 84 / 47 a 51 m ² ; 91 / 6 a 71 m ² ; 94 / 86 a 42 m ² ; 95 / 1 ha 4 a 99 m ² ; 113 / 96 a 40 m ² ; 159 / 7 a 41 m ² ; 50065–50095 (je ME $\frac{1}{50}$), 50096–50101 (je ME $\frac{1}{50}$)	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen / Gasthaus / Gasthaus Hirschen; übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus / Hirschenmatt 2, Wohnhaus / Hirschenmatt 4, Wohnhaus / Hirschenmatt 6, Wohnhaus / Hirschenmatt 10; Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Honau; Strasse, Weg, geschlossener Wald / Honauerwald; Strasse, Weg, geschlossener Wald / Honauerwald; geschlossener Wald / Honauerwald; Strasse, Weg, geschlossener Wald / Honauerwald; Strasse, Weg, geschlossener Wald / Honauerwald; Strasse, Weg, geschlossener Wald / Honauerwald; Strasse, Weg, geschlossener Wald / Honauerwald;	ME: a. PICOVA AG, Küssnacht am Rigi, zu $\frac{2}{5}$; b. V-Immobilien AG, Immensee, zu $\frac{1}{5}$; c. Reva Immo AG, Küssnacht am Rigi, zu $\frac{1}{5}$; d. PANDURO IMMO AG, Meggen, zu $\frac{1}{5}$	ME zu je $\frac{1}{5}$: a. V-Immobilien AG, Immensee; b. Reva Immo AG, Küssnacht am Rigi; c. PANDURO IMMO AG, Meggen; d. Vanoli Giuseppina Margrit, Küssnacht am Rigi; e. Vanoli Cornelia Lisa Yolanda, Küsnacht am Rigi	7. 3. 2018 20. 12. 1993
			Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen / Lagergebäude mit Bürotrakt / Gwärbstrasse 1; Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus / Hirschenmatt 8; Autoeinstellplätze (31) /-; Motorradeinstellplätze (6) /-		

Honau	138 / 10 a 5 m ²	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Trafostation Untergütsch, Wohnhaus / Untergütsch	ME zu je ½: a. Graf Kurt Gottfried, Honau; b. Graf-Keiser Adelheid Rosmarie, Honau	Graf Kurt Gottfried, Honau	27. 1. 1982
Horw	1725 / 1 a 32 m ² ; 1735 / 48 m ² ; 1738 / 76 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus (Terrassenwohnung) / Terrassenweg 13; Gebäude, übrige befestigte Flächen / Garage / Terrassenweg 13; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Garage / Terrassenweg 13	Schmid-Unternährer Sonja Rosemarie, Ennetmoos	Erbengemeinschaft Unternährer-Zihlmann Rosmarie Erben: a. Unternährer Daniel, Horw; b. Schmid-Unternährer Sonja Rosemarie, Ennetmoos; c. Schneebeili-Unternährer Christine, Hochdorf; d. Unternährer Isabelle, Schangnau	23. 7. 2020
Horw	8553 (StWE ⁷⁵ / ₁₀₀₀₀), 52272 (ME ⁶ / ₇₈)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Allmendstrasse 9-9d	ME zu je ½: a. Koch Aaron Amadeo, Kriens; b. Wermelinger Daniela, Kriens	Gebr. Amberg Bauunternehmung AG, Luzern	22. 12. 2017
Horw	8566 (StWE ⁶² / ₁₀₀₀₀), 52289 (ME ⁶ / ₇₈)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Allmendstrasse 9-9d	ME zu je ½: a. Schenker Kurt, Gretzenbach; b. Schenker Sybilla Pia, Gretzenbach	Gebr. Amberg Bauunternehmung AG, Luzern	22. 12. 2017
Horw	8314 (StWE ⁹⁰ / ₁₀₀₀₀), 51943 (ME ⁴ / ₇₂)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Grosswilstrasse 10	ME zu je ½: a. Rüttimann Urs, Horw; b. Rüttimann-Luo Jiana, Horw	ZO 1 AG, Bern	14. 2. 2014
Horw	8294 (StWE ¹⁴² / ₁₀₀₀₀), 51901, 51902 (je ME ¹ / ₅)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Grosswilstrasse 5	Mattle Alexander Norbert, Luzern	ZO 1 AG, Bern	14. 2. 2014

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Horw	2063 / 16 a 56 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Wohnhaus, Einstellgebäude mit Garage / Chäppeliweg 5	ME zu je ½: a. Blumental Gideon, Thalwil; b. Mercenier Edith Michèle Y., Thalwil	Sekic Nedim, Horw	27. 9. 2016
Kriens	932 / 6 a 97 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garagen / Bergstrasse 7	Schürmann-Stalder Elda, Kriens	ME zu je ½: a. Schürmann-Stalder Elda, Kriens; b. Erbengemeinschaft Schürmann Beat Erben: ba. Schürmann-Stalder Elda, Kriens; bb. Schürmann Lucia Nyima, Kriens; bc. Schürmann Andreas Colin, Kriens	27. 8. 1999 18. 8. 2020
Kriens	2596 / 5 a 47 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Talackerhalde 1	ME zu je ½: a. Vonesch Céline, Kriens; b. Lilley Craig Robert, Kriens	Tettamanti Bernhard Xaver, Kriens	13. 7. 1995
Kriens	12992 (StWE ³⁷⁰ / ₁₀₀₀₀); 52244 (ME ¹ / ₅₁)	5½-Z-W / Wiggenhalde 27; Autoeinstellplatz / Wiggenhalde 13	ME zu je ½: a. Thommen Michael, Kriens; b. Thommen-Büchli Tamara, Kriens	Stalder Generalunternehmungen GmbH, Luzern	9. 1. 2017

Kriens	4846 / 3 a 81 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Autounterstand / Schattenbergstrasse 5	ME: a. Hirschi Patricia, Horw, zu ³ / ₁₀₀ ; b. Peyer Philipp Lukas, Horw, zu ⁹⁵ / ₁₀₀	ME zu je ¹ / ₂ : a. Abduli Dzemil, Kriens; b. Abduli Dzelal, Kriens	21. 11. 2003
Kriens	12014 (StWE ⁷⁴ / ₁₀₀₀), 50359, 50422 (je ME ¹ / ₆₇)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Hubelstrasse 28	ME zu je ¹ / ₂ : a. Fritschi Jörg, Obernau; b. Fritschi-Ris Marianna, Obernau	Ginters-Bucher Karin Ursula, Obernau	15. 10. 1998
Kriens	11793 (StWE ¹⁰⁸ / ₁₀₀₀), 50915 (ME ¹ / ₁₀)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Ober-Kuonimattweg 16	Keller Maria Luise, Kastanienbaum	Hunziker-Lätsch Johanna Margrit, Kriens	12. 12. 2005
Littau	104 / 8 a 70 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Sandeggstrasse 6	Koch Lara Cristina, Luzern	ME zu je ¹ / ₂ : a. Cordani Peter, Luzern; b. Cordani-Izzo Chantal Maria Luzern	24. 5. 2016 13. 4. 1994
Littau	104 / 8 a 70 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Sandeggstrasse 6	ME zu je ¹ / ₂ : a. Koch Lara Cristina, Luzern; b. Koch Florian, Luzern	Koch Lara Cristina, Luzern	23. 7. 2020
Littau	191 / 11 a 81 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Staffelnweg 7, Garage / Staffelnweg	Cordani Pascal Fabio, Luzern	ME zu je ¹ / ₂ : a. Cordani Peter, Luzern; b. Cordani-Izzo Chantal Maria, Luzern	23. 5. 2016
Littau	5209 (StWE ²⁷ / ₁₀₀₀); 50164 (ME ¹ / ₈₂)	3½-Z-W / Udelbodenstrasse 15; Autoeinstellplatz / Udelbodenstrasse 1–15	Scherer Titus, St. Niklausen	Flecklin Othmar, Hospental	3. 2. 1984

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Littau	6769 (StWE ⁶¹ / ₁₀₀₀); 51518, 51519 (je ME ³ / ₄)	4½-Z-W / Ritterstrasse 48; Autoeinstellplätze (2) / Ritterstrasse 46–52	Cordani Marc André, Luzern	ME zu je ½: a. Cordani Peter, Luzern; b. Cordani-Izzo Chantal Maria, Luzern	8. 5. 2020
linkes Ufer: Luzern	212 / 28 a 86 m ² ; 214 / 4 a 2 m ²	Gebäude; Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus (ehem. Nuntiatur), Holzhaus mit Öltank, Pavillon, Garagen (5), Autounterstand / Obergrundstrasse 11; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / –	Kontor Holding AG, Luzern	Bossard Karl Rudolf Beat, Horw	24. 8. 1998
Luzern	354 / 1 a 80 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen / Wohn- und Geschäftshaus / Sempacherstrasse 20	ME: a. Zinz Andreas, Luzern, zu ⁷⁵⁻⁵ / ₂₀₀ ; b. Zinz Melanie, Luzern, zu ⁷⁵⁻³ / ₂₀₀ ; c. Zinz-Hartlieb Gertrud, Luzern, zu ⁴⁹ / ₂₀₀	ME: a. Zinz-Hartlieb Gertrud, Luzern, zu ⁴⁹ / ₂₀₀ ; b. Erbgemeinschaft Zweifel Edwin Erben, zu ¹⁵ / ₂₀₀ ; ba. Staubli Heinrich, Birmensdorf (ZH); bb. Zinz Andreas, Luzern; bc. Zinz Melanie, Luzern	15. 5. 2014 24. 8. 2020
Luzern	381 / 2 a 13 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen / Wohnhaus / Zentralstrasse 40	Tüfer Peter Alfred Josef, Luzern	ME zu je ½: a. Tüfer Peter Alfred Josef, Luzern; b. Grüter Franz Christian Meinrad, Luzern	3. 7. 2015

Luzern	1629 / 2 a 68 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen / Wohnhaus mit Büro / Zentralstrasse 38a	Grüter Franz Christian Meinrad, Luzern	ME zu je ½: a. Grüter Franz Christian Meinrad, Luzern; b. Tüfer Peter Alfred Josef, Luzern	1. 12. 1987
Luzern	3123 / 8 a 93 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garagen / Berglistrasse 19	Langula-Meyer Bettina, Wildeshausen	Erbengemeinschaft Marti Gottfried Werner Erben: a. Gruber Richard, Zermatt; b. Schaller Manuela, Zermatt; c. Kronig Franziska, Zermatt; d. Felix Jeannine Vivian, Oberwil (BL)	11. 8. 2020
rechtes Ufer:					
Luzern	988 / 2 a 71 m ²	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Maihofstrasse 24, Werkstatt-/Containergebäude / Maihofstrasse 26	Meier-Pircher Patricia Catharina, Ebikon	Zihlmann Josef, Malters	3. 8. 1993
Luzern	1728 / 4 a 59 m ²	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Friedbergstrasse 33	Windlin Manuela, Pfäffikon (SZ)	Baumli-Wicki Hildegard Margaretha, Luzern	15. 6. 1960
Luzern	7258 (StWE ½ ₁₂), 7514 (ME 64/1000)	4½-Z-W, - / Bergstrasse 13	Dr. Eberling & Associates GmbH, Luzern	Janutin-Suter Roswitha Creszentia, Locarno Monti	6. 6. 2014
Luzern	10163 (StWE 120/1000)	3½-Z-W / Wesemlinring 18	Grüter Franz Christian Meinrad, Luzern	ME zu je ½: a. Grüter Franz Christian Meinrad, Luzern; b. Tüfer Peter Alfred Josef, Luzern	7. 1. 1985
Luzern	10164 (StWE 115/1000)	3½-Z-W / Wesemlinring 18	Tüfer Peter Alfred Josef, Luzern	ME zu je ½: a. Tüfer Peter Alfred Josef, Luzern; b. Grüter Franz Christian Meinrad, Luzern	7. 1. 1985

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Luzern	6461 (StWE $\frac{28}{1000}$), 6767 (ME $\frac{1}{30}$)	5½-Z-W, Autoabstellplatz / Kreuzbuchrain 14	Vista Immobilien AG, Engelberg	Durrer-Jäger Silvia, Luzern	23. 3. 1988
Luzern	2662 / 4 a 14 m ²	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Diebold-Schilling-Strasse 16	Sidler Reto, Wettingen	Sidler-Günter Ruth, Buchrain	9. 6. 2004
Malters	4535 (StWE $\frac{54}{1000}$), 4530 (StWE $\frac{2}{1000}$); 50458 (ME $\frac{1}{63}$)	4½-Z-W, Disponibelraum / Gartenstrasse 2; Einstellplatz / Gartenstrasse	ME zu je ½: a. Michel Urs Heinrich, Malters; b. Michel-Burri Maria Helene, Malters	Emmenegger Eliane, Luzern	15. 11. 2012
Meggen	887 / 7 a 28 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Badstrasse 11	ME zu je ⅓: a. Kyburz-Keller Daniela, Ebikon; b. Keller René, Zürich; c. Keller Näf Silvio Felix, Luzern	Erbengemeinschaft Keller Anton Erben: a. Keller-Agner Anna Agnes, Meggen; b. Kyburz-Keller Daniela, Ebikon; c. Keller René, Zürich; d. Keller Näf Silvio Felix, Luzern	28. 10. 2019
Meierskappel	2244 (StWE $\frac{46}{1000}$); 2251 (StWE $\frac{3}{1000}$), 50216, 50217 (je ME $\frac{1}{53}$)	4½-Z-W / Dorfstrasse 1a; Disponibelraum, Autoeinstellplätze (2) / Dorfstrasse	ME zu je ½: a. Tharmaraja Abinanthi, Rotkreuz; b. Tharmaraja Pamanan, Rotkreuz	Einfache Gesellschaft: a. Della Casa Bau GmbH, Hünenberg; b. IMOGI Immobilien AG, Cham	29. 3. 2017
Meierskappel	411 / 5 a 48 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Ferienhaus (Spycher) / Stöcklen	Bolfing Martina Maria, Steinen	Bürgisser-Büchler Elisabeth, Luzern	13. 12. 2000

Root	3183 / -; 50032, 50033 / -	5½-Z-W / Fluhmatte 1; Autoeinstellplätze (2) / Fluhmatte	ME zu je ½: a. Garcia Ana Esther, Root; b. Méndez Lamadrid David, Root	ME zu je ½: a. Ackermann Rolf, Root; b. Ackermann-Pine Anna Carol, Root	27. 6. 2003
Root	3184 (StWE ¹⁵⁵ / ₁₀₀₀), 50034, 50082 (je ME ¹ / ₉)	5½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / -	ME zu je ½: a. Mehinagic-Djelilovic Sandra, Perlen; b. Mehinagic Nedim, Perlen	ME zu je ½: a. Gnos Marcel Christian, Root; b. Gnos-Bissig Eva Maria, Root	28. 9. 2010
Root	915 / 4 a 92 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Geretsweg 8	Rodriguez Fernandez Eusebio Fabian, Root	Wismer-Smania Esther Suzanna, Root	5. 6. 2013
Vitznau	60 / 79 m ² ; 62 / 7 a 95 m ² ; 65 / 7 a 41 m ²	übrige befestigte Flächen / -; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Holzhaus / Allmendgasse 1; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Ökonomiegebäude / Allmendgasse 1	OVI Oberdorf Immo AG, Vitznau	Zimmermann Anton, Vitznau	30. 6. 1971
Weggis	3511 (StWE ³⁹ / ₁₀₀₀)	3½-Z-W / Riedsortstrasse 7	Koller Urs, Ettingen	ME zu je ½: a. Klein-Jones Lorraine, Zug; b. Klein Martin, Merligen	2. 7. 2002
Weggis	3067 (StWE ³⁵⁰ / ₁₀₀₀₀)	Geschäftslokal / Seestrasse 16	Miljkovic Sasa, Luzern	Costi-Hofmann Federica, Weggis	20. 6. 1988
Weggis	4185 (StWE ²⁴⁰ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Fischlistrasse 4	ME zu je ½: a. Hakios-McCallum Carol, Wollerau; b. Hakios Ulrich, Wollerau	Gurovits András Attila, Weggis	8. 7. 2009

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
<i>Geschäftsstelle Hochdorf</i>					
Aesch	8261 (StWE ²⁴⁸ / ₁₀₀₀), 8262 (StWE ³⁷⁴ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W, 4½-Z-W mit Wintergarten / Vogelsang	Höltschi Markus, Aesch (LU)	Erbengemeinschaft Höltschi Johann Erben: a. Stutz-Höltschi Lisbeth, Hitzkirch; b. Höltschi Markus, Aesch (LU)	11. 9. 2020
Aesch	8263 (StWE ³⁷⁸ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W mit Wintergarten / Vogelsang	Stutz-Höltschi Lisbeth, Hitzkirch	Erbengemeinschaft Höltschi Johann Erben: a. Stutz-Höltschi Lisbeth, Hitzkirch; b. Höltschi Markus, Aesch (LU)	11. 9. 2020
Emmen	3295 / 3 a 57 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Chriesiweg 52, Autounterstand / Chriesiweg 50/52/54	Marti-França Audilânia Joséfa, Emmenbrücke	ME zu je ½: a. Marti-França Audilânia Joséfa, Emmenbrücke; b. Marti Guido Juri, Luzern	20. 7. 2001
Emmen	4470 / 7 a 77 m ²	Gartenanlage / Ober Chapf	ME zu je ½: a. Blöchlinger Michael Ralph, Uster; b. Blöchlinger Maggie, Uster	Erbengemeinschaft Bühlmann Otto Walter Erben: a. Bühlmann Peter, Mosen; b. Brunner-Bühlmann Irene, Emmenbrücke; c. Haas-Bühlmann Martha, Horw; d. Bühlmann Otto Fridolin, Emmenbrücke; e. Burch-Bühlmann Ruth Helene, Emmenbrücke; f. Bühlmann Edda Maria, Emmenbrücke	5. 5. 2017

Emmen	4523 / 1 ha 89 a 53 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Waltwil	Qualikomp AG, Emmen	Halter Josef Alois, Emmenbrücke	3. 12. 1990
Eschenbach	9027 (StWE ¹⁸³ / ₁₀₀₀), 9132, 9133 (je ME ¹ / ₅₄)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Eschenpark 3	ME zu je ½: a. Santoro Giuseppe, Emmen; b. Rizzo Santoro Daniela, Emmen	Bounia Katia, Chêne-Bourg	11. 1. 2013
Hitzkirch	130 / 3 ha 22 a 71 m ² ; 221 / 14 a 12 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Wohnhaus mit Ökonomiegebäude / Berg 5, Wohnhaus / Berg 3; Acker, Wiese, Weide / –	Stutz Philipp, Hitzkirch	Stutz Anton Josef, Hitzkirch	30. 1. 1992
Hochdorf	8030 (StWE ⁵⁷ / ₁₀₀₀), 8119 (ME ¹ / ₄₁)	5½-Z-W, Autoabstellplatz / Sagenbachmatt 1	Burkart Markus, Schöftland	Burkart-Duss Elisa, Hochdorf	16. 12. 1982
Hohenrain	1116 / 15 a 56 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus mit Lager und Werkstatt, Lagerschuppen mit Garage / Hauptstrasse 3	Gautschi Baumanagement GmbH, Luzern	ME zu je ½: a. Lang Benjamin, Hohenrain; b. Lang-Knüsel Patrizia Tiziana, Hohenrain	21. 2. 2019
Hohenrain	8059 (StWE ²⁸⁹ / ₁₀₀₀), 8060 (StWE ²⁹⁷ / ₁₀₀₀), 8061 (StWE ⁴¹⁴ / ₁₀₀₀)	5-Z-W (2), 6-Z-W / Sinslerstrasse 7	Zwyszig René Fridolin, Inwil	Lehnert Volker, Ballwil	4. 9. 2006

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Inwil	714 / 4 a 16 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Buchenweg 1	ME zu je ½: a. Balmer David, Hünenberg See; b. Balmer-Heo Eunyeong, Hünenberg See	Jessen-Richardsen Marko Jakob, Steinhausen	2. 5. 2011
Rain	8702 (StWE $\frac{\%}{1000}$), 8710, 8711 (je ME ½s)	Wohnung, Einstellplätze (2) / Dorfstrasse 1	ME zu je ½: a. Rennert Jan, Rain; b. Rennert Sviatlana, Rain	Walliser Mario, Rain	1. 2. 2016

Grundbuchamt Luzern West

Alberswil	430 / 8 a 52 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Garage und Pferdestall / Hintergasse 6, Wohnhaus / Hintergasse 7	Bucheli-Häfliger Andrea Sabine, Nebikon	Häfliger Leo, Alberswil	28. 6. 1979
Beromünster	163 / 1 ha 20 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garagen, Scheune mit Anbauten, Schweinescheune / Hinder Müli	Romano & Christen Management AG, Luzern	Stocker-Muff Aloisia Luise, Beromünster	12. 3. 2004

Büron	228 / 14 a 69 m ² ; 846 / 1 ha 3 m ²	Acker, Wiese, Weide / Kleinfeld; übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Kleinfeld	ORENDA Holding AG, Reinach (AG)	ATO Immobilien- und Handels AG, Büron	31. 7. 1970
Buttisholz	818 / 5 a 36 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Unterdorf 8	Bösch-Mahnig Waldburga Adelheid, Buttisholz	ME zu je ½: a. Bösch-Mahnig Waldburga Adelheid, Buttisholz; b. Erbgemeinschaft Bösch Alois Erben: ba. Bösch-Mahnig Waldburga Adelheid, Buttisholz; bb. Zollinger-Bösch Klara Maria, Saint-Légier; bc. Bösch Arthur Josef, Buttisholz; bd. Bösch Markus Anton, Buttisholz; be. Bösch Helena Margrit, Buttisholz	26. 5. 2014 24. 8. 2020
Dagmersellen	4081 (StWE ⁷⁵ / ₁₀₀₀), 4082 (StWE ¹⁷⁶ / ₁₀₀₀), 4083 (StWE ¹⁴⁵ / ₁₀₀₀), 6002, 6004–6007 (je ME ½)	Lager- und Kellerraum, Büro- und Praxisräume, Ladenräume, Autoeinstellplätze (5) / Baselstrasse 41	Medina Immobilien AG, Dagmersellen	ARCHIreal AG, Pfaffnau	29. 12. 2009
Flühli	1919 / 59 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen / Ferienhaus / Rischlstrasse 50	ME zu je ½: a. Schwyter Severin Kurt, Kaufdorf; b. Schwyter-Zehnder Barbara, Kaufdorf	Merz-Zihlmann Marie Bertha, Hochdorf	11. 11. 2004

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Flühli	1701 / 6 a 26 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Ferienhaus / Wagliseiboden 18	Melber Andrea Anna, Entlebuch	Sonderegger-von Rohr Helena, MuttENZ	15. 1. 1997
Flühli	1886 / 2 a 7 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Ferienhaus / Im Weidli 26	ME zu je ½: a. Fretz Michael Benjamin, Muhen; b. Fretz Stefanie, Muhen	Buser Timotheus Robert, Zürich	10. 7. 2018
Flühli	482 / 27 a 70 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Ferienhaus / Hahnenweidli	ME zu je ½: a. Thalmann Robert Bruno, Kriens; b. Thalmann-Wicki Ursula Stephanie, Kriens	ME zu je ½: a. Wermelinger André, Flühli; b. Wermelinger-Lötscher Sabine, Flühli	13. 4. 2006
Gettnau	3091 (ME ¹⁵⁸ / ₁₀₀₀), 1027 (ME ¹ / ₃₀); 1026 (ME ¹ / ₃₀)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Oberdorfmatte 6/8; Autoeinstellplatz / Oberdorfmatte 6	Marti Stefan Richard, Gettnau	Einfache Gesellschaft Oberdorfmatte Gettnau II: a. Fredy Bieri AG, SchötZ; b. Röthlisberger Thomas, Gettnau; c. LURA Immo AG, Dagmersellen	16. 10. 2014
Geuensee	614 / 5 a 77 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Kantonsstrasse 47	ME zu je ½: a. Beck Marcel, Kottwil; b. Beck Anna, Kottwil	Erbengemeinschaft Bucher Theodor Jakob Erben: a. Bucher Hess Margrith Nina, Oberkirch; b. Fries Patrick, Bregenz; c. Sigrist-Bucher Irène Hedwig, Geuensee; d. Cascio- Bucher Claudia Margrith, Geuensee	4. 11. 2019

Geuensee	3690 (StWE ^{153/1000}); 3721, 3722 (je ME ^{1/4})	5½-Z-W / Haldenweg 2; Autoeinstellplätze (2) / Haldenweg	ME: a. Steinmann Eliane, Oberkirch, zu ² / ₃ ; b. Gabriel Benjamin, Oberkirch, zu ¹ / ₃	Maimmob AG, Stans	4. 11. 2019
Grossdietwil	461 / 4 a 73 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Mühlerainweg 5	ME zu je ¹ / ₂ : a. Senn Jasmine, Wolhusen; b. Schürmann Thomas, Wolhusen	Marti Roland, Huttwil	12. 8. 2004
Hasle	1190 / 8 a 8 m ²	Gartenanlage / Witebach	ME zu je ¹ / ₂ : a. Emmenegger Flurina, Hasle; b. Emmenegger Beat, Hasle	Arnet Immo AG, Entlebuch	9. 9. 1998
Menznau	957 / 10 a 81 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Dorf	VIVET IMMO AG, Ebikon	Erbengemeinschaft Fölml-Renggli Anton Erben: a. Erbengemeinschaft Fölml-Renggli Frieda Erben: aa. Fölml Anton Josef, Zug; ab. Fölml Ursus Anton, Möhlin; ac. Fölml Pius Adolf, Inwil; ad. Fölml Frieda Margaritha, Menznau; ae. Fölml Mohler Luzia Katharina, Binningen; af. Fölml Edgar Julius, Dulliken; b. Fölml Anton Josef, Zug; c. Fölml Ursus Anton, Möhlin; d. Fölml Pius Adolf, Inwil; e. Fölml Frieda Margaritha, Menznau; f. Fölml Mohler Luzia Katharina, Binningen; g. Fölml Edgar Julius, Dulliken	11. 6. 2013

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Neuenkirch	8330 (StWE ⁷⁴ / ₁₀₀₀); 8349, 8351 (je ME ¹ / ₁₉)	4½-Z-W / Waldweid 3; Autoeinstellplätze (2) / Waldweid 1/3	ME zu je ½: a. Blum Susanne, Sempach Station; b. Meyer André Roland, Sempach Station	Zürcher-Sahli Brigitte, Sempach Station	15. 2. 2008
Oberkirch	6962 (StWE ⁵¹ / ₁₀₀₀); 7001 (ME ⁴ / ₃₆₄)	4½-Z-W / Münigenstrasse 4a/b/c; Autoeinstellplatz / Münigenstrasse 2/4/6	Renggli Philipp Edwin, Malters	Telco pkPRO, Schwyz	14. 3. 2017
Pfeffikon	339 / 7 a 86 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Brunnenrain 1	Scherer Paul Martin, Walchwil	ME zu je ½: a. Biblekaj Ardijan, Pfeffikon; b. Biblekaj-Ransi Robertina, Pfeffikon	1. 4. 2015
Pfeffikon	3027 (StWE ¹⁶⁹ / ₁₀₀₀), 3032 (ME ¹³ / ₁₀₀₀)	5-Z-W, Autoeinstellplatz / Fälimattstrasse 5	Suntharalingam Aneesh, Mosen	ME zu je ½: a. Käppeli Marzell, Hergiswil (NW); b. Tomé Giorgio, Emmenbrücke	3. 4. 2009
Reiden	483 / 12 a 9 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Kommendestrasse 3	ME zu je ½: a. Bley Miroslava, Thayngen; b. Bley Richard, Thayngen	Steffen Markus, Sempach	30. 6. 1972
Reiden	815 / 4 a 44 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Trafostation, Wohnhaus / Hölzlistrasse 2	ME zu je ½: a. Rust Benno, Dagmersellen; b. Rust Isabelle, Dagmersellen	ME zu je ½: a. Aregger Josef, Reiden; b. Aregger-Loacker Rita, Reiden	20. 5. 1996

Richenthal	173 / 1 ha 82 a 78 m ² ; 193 / 41 a 72 m ² ; 412 / 89 a 58 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, geschlossener Wald, Abbau, Deponie, Kieswerk, Steinwerk / Wohnhaus, Holzhaus, Garage / Hinterhueb 9; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Hinder Huebäbni, Vorder Huebäbni; Strasse, Weg, geschlossener Wald / Risi	Erbengemeinschaft Jenni-Luternauer Anna Erben: a. Senn-Hodel Rosmarie, Hausen-Salgen; b. Gossweiler- Hodel Christina Anna, Strengelbach; c. Amouzou-Hodel Isabella, Lomé; d. Jenni Sandra Fabiola, Luzern; e. Costa Hodel Tatiana, Sao Paulo (SP CEP)	Erbengemeinschaft Jenni-Luternauer Anna Erben: a. Senn-Hodel Rosmarie, Hausen-Salgen; b. Gossweiler- Hodel Christina Anna, Strengelbach; c. Amouzou-Hodel Isabella, Lomé; d. Jenni Marianne, Olten; e. Jenni Sandra Fabiola, Luzern; f. Costa Hodel Tatiana, Sao Paulo (SP CEP)	9. 1. 2019
Ruswil	8009 (StWE ⁷⁴ / ₁₀₀₀), 8011 (StWE ⁵¹ / ₁₀₀₀), 8017 (StWE ³¹ / ₁₀₀₀)	3½-Z-W, 2½-Z-W, Bastelraum / Rüediswilerstrasse 33/35	ME zu je ½: a. Ming Beat Robert, Ruswil; b. Ming-Blum Andrea, Ruswil	Minder Herbert, Ruswil	16. 3. 1981
Ruswil	8080 (StWE ⁸⁷ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Rebstockstrasse 2	Jankovic Ljubisan, Willerzell	Jankovic Mileta, Ruswil	7. 11. 1983
Schüpfheim	2227 / 8 a 74 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Schwändistrasse 18	Thalmann Daniel, Schüpfheim	Thalmann Josef, Schüpfheim	18. 11. 1985
Schüpfheim	86 / 6 a 96 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Drogerie, Magazin und Heizung, Garagen (3) / Hauptstrasse 11	Alessandri-Zenkhusen Madeleine, Schüpfheim	Zenkhusen-Portmann Gertrud Josefina, Schüpfheim	17. 11. 1981

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Schüpfheim	104 / 3 a 22 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen / Wohn- und Geschäftshaus / Dorf	Zenkhusen Patrick, Richterswil	Zenkhusen Bruno, Schüpfheim	16. 11. 1967
Schüpfheim	2227 / 8 a 74 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Schwändistrasse 18	ME zu je ½: a. Thalmann Daniel, Schüpfheim; b. Thalmann-Stadelmann Daniela, Schüpfheim	Thalmann Daniel, Schüpfheim	28. 8. 2020
Schwarzen- bach	188 / 1 ha 33 a 67 m ²	Strasse, Weg, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Moserwald	Ming Tobias, Mosen	Ettlin Markus, Mosen	3. 10. 2016
Sursee	7137 (StWE ²⁷ / ₁₀₀₀) (ME ½); 7213 (ME ¹ / ₃₆) (ME ½)	4½-Z-W / Christoph-Schnyder-Strasse 54; Autoeinstellplatz / Christoph-Schnyder-Strasse 50-54	Stamenkovic Igor, Sursee	Stamenkovic Marko, Sursee	26. 9. 2013
Sursee	9058 (StWE ²⁹³ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Mariazellhöhe 4	Birrer Melanie, Ennetbürgen	Erbengemeinschaft Birrer Bruno Heinrich Erben: a. Eikenboom-Birrer Petra, Oudenbosch; b. Birrer Melanie, Ennetbürgen	7. 7. 2020
Sursee	7820 (StWE ²⁷ / ₁₀₀₀), 7821, 7822 (je StWE ¹⁹ / ₁₀₀₀), 7840-7843, 7854, 7912 (je ME ¹ / ₁₀)	Büroäumlichkeiten (3), Autoeinstellplätze (6) / Christoph-Schnyder- Strasse 1a/b/c	Baumann Christoph, Emmenbrücke	Schlapp Christian, Oberkirch	23. 4. 1990

Triengen	6222 (StWE ¹⁶⁷ /1000)	4½-Z-W / Weiherstrasse 14	ME zu je ½: a. Stanislavljevic Marko, Kriens; b. Stanislavljevic Dijana, Kriens	ME zu je ½: a. Ak Murat, Triengen; b. Ak-Oezer Kadriye, Triengen	2. 6. 2004
Wolhusen	8314 (StWE ²¹ /1000), 8348 (ME ¹ /98)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Bahnhofstrasse 8–8a	Theiler Walter Johann, Wolhusen	ME zu je ½: a. Theiler Walter Johann, Wolhusen; b. Erbegemeinschaft Theiler-Keller Rosa Maria Erben: ba. Theiler Walter Johann, Wolhusen; bb. Theiler Georg Josef, Wolhusen; bc. Bühler- Theiler Gisela Maria, Wolhusen; bd. Seeberger-Theiler Luzia Maria, Zug; be. Wangeler-Theiler Zita Marthe, Ruswil	31. 8. 2020

Landeskirchen, Kirchgemeinden

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern

Herbstsession 2020

Die Synode der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern wird auf Mittwoch, 4. November 2020, zur ordentlichen Herbstsession im Centro Papa Giovanni, Seetalstrasse 16, Emmenbrücke, einberufen.

8.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche St. Maria, Seetalstrasse 18, Emmenbrücke.

9.45 Uhr Beginn Vormittagssession.

13.30 Uhr Beginn Nachmittagssession.

Luzern, 1. Oktober 2020

Der Präsident der Synode: Martin Barmettler-Keiser

Traktandenliste:

1. Berichterstattung der Kommissionen (§ 70 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Synode).
 - 1.1 Geschäftsleitung der Synode,
 - 1.2 Staatskirchenrechtliche Kommission,
 - 1.3 Kommission Diakonie – Soziales Engagement,
 - 1.4 Kommission Seelsorge – Bildung.
2. Rechenschaftsbericht 2019 des Synodalrates (Berichte der einzelnen Ressorts).
3. Jahresbericht des Synodalrates 2019 (Rechenschaft gegenüber Jahresprogramm 2019).
4. Information zu Fusionen von Kirchgemeinden.
5. Jahresrechnung 2019.
6. Postulat 2019/1 Monika Zumbühl Neumann und Mitunterzeichnende (Eröffnung Frühlingssession 2019).
 - Der Synodalrat beantragt die Ablehnung des Postulats.
7. Synodalbeschluss über die Baubeiträge für 2021.
8. Voranschlag 2021 und Festsetzung des Beitragssatzes der Kirchgemeinden für das Jahr 2021.
9. Kenntnissnahme Jahresprogramm 2021 sowie Finanz- und Aufgabenplan für die Jahre 2021 bis 2025.
10. Synodalbeschluss über die Genehmigung des Statuts des Kirchgemeindevverbandes Ruswil – Werthenstein – Wolhusen.

11. Synodalbeschlüsse über die Genehmigungen der Kirchgemeindeordnungen:
 - 11.1 Adligenswil (Änderung),
 - 11.2 Knutwil (Änderung),
 - 11.3 Meggen (Änderung),
 - 11.4 Oberkirch (Änderung),
 - 11.5 Zell (neu).
12. Ersatzwahl eines Mitglieds in den Synodalrat als Ersatz für Brigitte Glur-Schüpfer (Vorschlag der Konferenz der Leitungspersonen der Pastoralräume).
13. Ersatzwahl eines Mitglieds in die Geschäftsprüfungskommission als Ersatz für Emil Banz, Fraktion Luzern (Vorschlag Fraktion Luzern: Stefan Waldis).
14. Ersatzwahl eines Mitglieds in die Delegiertenversammlung Migrantenseelsorge als Ersatz für Blanka Adamek-Kubesch, Fraktion Habsburg (Vorschlag Fraktion Habsburg).
15. Wiederwahl des Synodalverwalters für die Amtsperiode 2021–2024.
16. Informationen:
 - 16.1 50 Jahre Landeskirchen:
 - allgemeine Informationen,
 - Lange Nacht der Kirchen,
 - Bettag,
 - 16.2 «kirchensteuern-sei-dank.ch»,
 - 16.3 Schlussbericht Arbeitsgruppe geschwisterliche Kirche,
 - 16.4 aus der Bistumsregionalleitung.
17. Fragestunde (§ 31 der Geschäftsordnung der Synode).

Mutationen

Seit der Herbstsession 2019 der Synode sind als Mitglieder der Synode zurückgetreten:

- Roger Zurbriggen, Neuenkirch,
- Cornel Baumgartner, Luzern,
- Emil Banz, Luzern (verstorben),
- Blanka Adamek-Kubesch, Root.

Neu in die Synode sind eingetreten:

- Hans Emmenegger, Neuenkirch,
- Hansruedi Kleiber, Luzern,
- Elisabeth Hänzi, Luzern,
- Franziska Fluder-Schaffhauser, Root.

Luzern, 1. Oktober 2020

Der Synodalverwalter: Edi Wigger

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Ebikon: Genehmigung des Gestaltungsplanes S23 Schlösslistrasse 15

Im Sinn von § 21 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird bekannt gegeben, dass der mit Entscheid des Gemeinderates vom 13. August 2020 genehmigte Gestaltungsplan S23 Schlösslistrasse 15, umfassend das Grundstück Nr. 367, Grundbuch Ebikon, in Rechtskraft erwachsen ist.

Ebikon, 13. Oktober 2020

Gemeinde Ebikon, Planung und Bau

Gemeinde Ballwil: Genehmigung des Gestaltungsplanes Mettenwil

Im Sinn von § 21 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich bekannt gegeben, dass der vom Gemeinderat Ballwil am 18. August 2020 genehmigte Gestaltungsplan Mettenwil, Grundstück Nr. 34, Grundbuch Ballwil, in Rechtskraft erwachsen ist.

Eschenbach, 9. Oktober 2020

Regionales Bauamt Oberseetal

Öffentliche Planauflagen

I.

Gemeinde Malters: Baugesuch Brunau 2, Umbau Schulhaus Brunau

Die Gemeinde Malters führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Schul- und Wohnzentrum Malters, Lukas Baeschlin, Kantonsstrasse 30, Malters.

Bauvorhaben: Umbau Schulhaus Brunau, Geschäfts-Nr. 2020-4687.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 857, Grundbuch Malters.

Ortsbezeichnung: Brunau 2.

Koordinaten: 2.659.347/1.210.940.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 19. Oktober bis 7. November 2020, auf der Gemeindeverwaltung Malters, Weihermatte 4, im 1. Obergeschoss, beim Bauamt öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Gesuchsunterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage www.malters.ch.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Malters zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Malters, 13. Oktober 2020

Bauamt Malters

II.

Gemeinde Malters: Baugesuch Stäghalde 2

Die Gemeinde Malters führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Urs und Ramona Stadelmann-Arnold, Mätteliguettestrasse 7, Schachen.
Bauvorhaben: Umbau und energetische Sanierung bestehendes Einfamilienhaus, Geschäfts-Nr. 2020-4727.

Zonen: Landschaftsschutzzone – überlagert, Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 1292, Grundbuch Malters.

Ortsbezeichnung: Stäghalde 2.

Koordinaten: 2.654.500/1.210.175.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 19. Oktober bis 7. November 2020, auf der Gemeindeverwaltung Malters, Weihermatte 4, im 1. Obergeschoss, beim Bauamt öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Gesuchsunterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage www.malters.ch.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Malters zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Malters, 13. Oktober 2020

Bauamt Malters

III.

Gemeinde Meggen: Baugesuch Seemauer, Meggenhorn

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert:
Bauvorhaben: Instandstellung Seemauer.

Ortsbezeichnung: Seemauer, Meggenhorn.

Grundstück: Nr. 236, Grundbuch Meggen.

Zone: Parkzone überlagert mit Landschaftsschutzzone.

Gesuchstellerin und Grundeigentümerin: Einwohnergemeinde Meggen, Am Dorfplatz 3, Meggen.

Planverfasserin: Schubiger Bauingenieure AG, Mühliweg 2, Hergiswil.

Pläne und weitere Unterlagen liegen während 20 Tagen, vom 19. Oktober bis 7. November 2020, beim Bauamt Meggen, am Dorfplatz 3, Meggen, zur Einsicht auf.

Allfällige öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Einsprachen sind mit Antrag und Begründung während der Auflagefrist und in dreifacher Ausfertigung beim Gemeinderat Meggen, 6045 Meggen, einzureichen.

Meggen, 14. Oktober 2020

Gemeinderat Meggen

IV.

Gemeinde Hochdorf: Baugesuch Ronhof Ligschwil 1, Urswil

Im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Luzern wird öffentlich publiziert: Baugesuch Ronhof Ligschwil 1.

Grundstück: Nr. 2325, Ronhof Ligschwil 1, Urswil, Grundbuch Hochdorf.

Gebäude: Nr. 387b.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Bauvorhaben: Ersatzneubau Remisen, Abbruch und Neubau Hochsilolanlage, permanenter Auslauf Milchvieh, Stressfreie Abkalbelinie, Igludorf, Kraftfuttersilo, Stroh- und Kalklager.

Grundeigentümerin: Genossenkorporation Stans, Postfach 421, Stans.

Gesuchsteller: Markus Fischer, Ronhof Ligschwil 1, Urswil.

Planverfasser: BBZN Hohenrain, Sennweidstrasse 35, Hohenrain.

Auflagefrist: vom 19. Oktober bis 9. November 2020.

Baugesuch und Pläne können auf dem Bauamt Hochdorf während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gemäss § 194 des kantonalen Bau- und Planungsgesetzes (PBG) sind öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat einzureichen. Wer als Einsprecher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf wessen Einsprachen nicht eingetreten wird, trägt gemäss § 212 Absatz 2 PBG die dadurch verursachten amtlichen Kosten. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

Hochdorf, 13. Oktober 2020

Gemeinderat Hochdorf

V.

Gemeinde Mauensee: Baugesuch Sanierung der Ortsverbindungsstrasse Mauensee–St. Erhard

Die Gemeinde Mauensee führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gemeinde: Mauensee.

Gesuchstellerin und Grundeigentümerin: Einwohnergemeinde Mauensee, Vogel-matt 2, Mauensee.

Bauvorhaben: Sanierung der Ortsverbindungsstrasse Mauensee–St. Erhard mit Kor- rektur des Einmündungsbereiches nach Kaltbach.

Ortsbezeichnung: Dorf–Chirbelacher, Mauensee.

Grundstück: Nr. 3, Grundbuch Mauensee.

Auflagefrist: 20 Tage.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Auflagefrist, vom Montag, 19. Oktober, bis Montag, 9. November 2020, auf der Gemeindeverwaltung Mauensee während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der genannten Frist schriftlich und begründet im Doppel beim Gemeinderat Mauensee einzureichen. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Mauensee, 13. Oktober 2020

Gemeinderat Mauensee

VI.

Gemeinde Nottwil: Baugesuch Bühl

Die Gemeinde Nottwil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Simon Wandeler, Bühl 4, Nottwil.

Bauvorhaben: Umbau Schweinestall.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 283.

Ortsbezeichnung: Bühl.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen vom 19. Oktober bis 9. November 2020 bei der Gemeindeverwaltung Nottwil sowie im Internet unter www.nottwil.ch zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Gemeindeverwaltung Nottwil zuhänden des Gemeinderates eingereicht werden. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Nottwil, 12. Oktober 2020

Gemeinde Nottwil

VII.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Chuterhüsli, Sigigen

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Bruno Grüter-Burri, Chuterhüsli 2, Sigigen.

Bauvorhaben: Aufbau Scheune, Anbau Waschplatz.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 1382, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Chuterhüsli, Sigigen.

Auflagefrist: vom 17. Oktober bis 5. November 2020.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 9. Oktober 2020

Gemeinde Ruswil

VIII.

Gemeinde Ettiswil: Baugesuch Zuswil 15, Matte

Die Gemeinde Ettiswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und § 48 der Umweltschutzverordnung (USV) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Patrick Gut, Zuswil 15, Kottwil.

Bauvorhaben: Bodenverbesserung.

Zonen: Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone – überlagert.

Grundstück: Nr. 371, Grundbuch Kottwil.

Ortsbezeichnung: Zuswil 15, Matte.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 19. Oktober bis 9. November 2020, bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich finden Sie alle Unterlagen auf der Homepage www.ettiswil.ch.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Ettiswil, 17. Oktober 2020

Gemeinderat Ettiswil

IX.

Gemeinde Menznau: Baugesuch Elsenegg 1

Die Gemeinde Menznau führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus und Anbau Werkstatt mit Carport.

Gesuchsteller: Christoph Roos, Elsenegg 1, Menznau.

Grundstück: Nr. 269.

Lage: Elsenegg 1.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 19. Oktober bis 9. November 2020, bei der Gemeindeverwaltung Menznau zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Menznau zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Menznau, 12. Oktober 2020

Gemeinderat Menznau

X.

Gemeinde Menznau: Baugesuch Kilholz 1

Die Gemeinde Menznau führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Bauvorhaben: Neubau Schafstall (Rundbogenhalle).

Gesuchsteller: Josef Schurtenberger, Kilholz 1, Menznau.

Grundstück: Nr. 233.

Lage: Kilholz 1.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 19. Oktober bis 9. November 2020, bei der Gemeindeverwaltung Menznau zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Menznau zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Menznau, 12. Oktober 2020

Gemeinderat Menznau

XI.

Stadt Willisau: Baugesuch Ober-Kanzelberg

Die Stadt Willisau legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Martin Schwegler, Willisauerstrasse 11, Menznau.

Grundeigentümerin: Korporation Stadt Willisau, Chilegass 15, Willisau.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Bienenhaus.

Ortsbezeichnung: Ober-Kanzelberg.

Grundstück: Nr. 1295, Grundbuch Willisau-Land.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Landschaftsschutzzone: ja.

Auflagefrist: vom 19. Oktober bis 9. November 2020.

Das Baugesuch mit den dazugehörigen Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf dem Bauamt Willisau zur Einsichtnahme auf. Die Baugesuchsunterlagen sind auch auf der Website der Stadt Willisau (www.willisau.ch > Baugesuche) einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Stadtrat Willisau, Zehntenplatz 1, 6130 Willisau, zu richten.

Willisau, 13. Oktober 2020

Stadtrat Willisau

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten

I.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, Finanzdepartement, vertreten durch die Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
2. Gegenstand des Auftrages:
 - a. Projekttitel: *Schulgutsbetrieb Hohenrain, Neubau Heizzentrale.*
 - b. Art des Bauauftrages: Bauauftrag
 - c. Gegenstand/Umfang der Beschaffung:

BKP-Nr. 211 Baumeisterarbeiten:

– Beton	~ 400 m ³
– Schalung	~2500 m ²
– Bewehrung	~ 50 t
– Kanalisationsleitungen	~ 50 m
– Schächte	~ 6 St.

- d. Varianten zugelassen: nein.
- e. Teilangebote zugelassen: nein.
- f. Bietergemeinschaften zugelassen: ja.
- g. Laufzeit des Vertrages: zwölf Monate.
- h. Aufteilung in Lose: nein.
3. Ausführungsort oder Lieferort: Hohenrain.
4. Verfahrensart: offenes Verfahren.
5. Ausführungs- oder Liefertermin: Februar 2021.
6. Geschäftsbedingungen:
 - a. Die allgemeinen Bedingungen und die technischen Anforderungen richten sich nach den geltenden Schweizer Normen.
 - b. Die Eignungs- beziehungsweise Zuschlagskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt.
 - c. Sicherheiten: Verlangen einer Erfüllungsgarantie bleibt vorbehalten.
 - d. Das Angebot ist in Schweizer Franken einzureichen.
7. Verfahrensgrundsätze: Gemäss § 4 öBG (Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen, SRL Nr. 733) sind zu gewährleisten.
8. Sprache des Verfahrens und der Angebote: Deutsch.
9. Einreichung der Angebote:
 - a. Frist für die Einreichung: Das Angebot muss bis spätestens Mittwoch, 25. November 2020, 16.00 Uhr, beim Sekretariat der Dienststelle Immobilien, Büro 302, 3. Stock, Stadthofstrasse 4, Luzern, eingetroffen sein. Die Angebote sind verschlossen und unter Verwendung der Adressetikette einzureichen. Das Risiko der rechtzeitigen Angebotszustellung (nicht Poststempel) liegt beim Anbieter. Verspätete oder unvollständige Angebote können nicht berücksichtigt werden.
 - b. Adresse Eingabeort: Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
 - c. Offertöffnung: Donnerstag, 26. November 2020, 10.00 Uhr, Sitzungszimmer 301, 3. Stock, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Luzern. Das Protokoll wird den Anbietern zugestellt.
Aufgrund der Covid-19-Situation bitten wir Sie, sich für die persönliche Teilnahme an der Offertöffnung schriftlich unter immobilien@lu.ch anzumelden.
10. Adresse für den Bezug der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können via Simap, www.simap.ch, ab 17. Oktober bis 22. November 2020 heruntergeladen werden.

11. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 7. Oktober 2020

Finanzdepartement des Kantons Luzern

II.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, Finanzdepartement, vertreten durch die Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
2. Gegenstand des Auftrages:
 - a. Projektitel: *Schulgutsbetrieb Hohenrain, Neubau Heizzentrale.*
 - b. Art des Bauauftrages: Bauauftrag.
 - c. Gegenstand/Umfang der Beschaffung:
BKP-Nr. 411 Baumeisterarbeiten Umgebung:

– Aushub	~2500 m ³
– Koffierung	~ 600 m ³
– Rohrumhüllung	~ 350 m ³
– Kabelschutzrohre	~1700 m
– Bituminöse Beläge	~ 330 t
 - d. Varianten zugelassen: nein.
 - e. Teilangebote zugelassen: nein.
 - f. Bietergemeinschaften zugelassen: ja.
 - g. Laufzeit des Vertrages: zwölf Monate.
 - h. Aufteilung in Lose: nein.
3. Ausführungsort oder Lieferort: Hohenrain.
4. Verfahrensart: offenes Verfahren.
5. Ausführungs- oder Liefertermin: Februar 2021.
6. Geschäftsbedingungen:
 - a. Die allgemeinen Bedingungen und die technischen Anforderungen richten sich nach den geltenden Schweizer Normen.
 - b. Die Eignungs- beziehungsweise Zuschlagskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt.
 - c. Sicherheiten: Verlangen einer Erfüllungsgarantie bleibt vorbehalten.
 - d. Das Angebot ist in Schweizer Franken einzureichen.
7. Verfahrensgrundsätze: Gemäss § 4 öBG (Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen, SRL Nr. 733) sind zu gewährleisten.
8. Sprache des Verfahrens und der Angebote: Deutsch.

9. Einreichung der Angebote:
 - a. Frist für die Einreichung: Das Angebot muss bis spätestens Mittwoch, 25. November 2020, 16.00 Uhr, beim Sekretariat der Dienststelle Immobilien, Büro 302, 3. Stock, Stadthofstrasse 4, Luzern, eingetroffen sein. Die Angebote sind verschlossen und unter Verwendung der Adressetikette einzureichen. Das Risiko der rechtzeitigen Angebotszustellung (nicht Poststempel) liegt beim Anbieter. Verspätete oder unvollständige Angebote können nicht berücksichtigt werden.
 - b. Adresse Eingabeort: Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
 - c. Offertöffnung: Donnerstag, 26. November 2020, 10.00 Uhr, Sitzungszimmer 301, 3. Stock, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Luzern. Das Protokoll wird den Anbietern zugestellt.
Aufgrund der Covid-19-Situation bitten wir Sie, sich für die persönliche Teilnahme an der Offertöffnung schriftlich unter immobilien@lu.ch anzumelden.
10. Adresse für den Bezug der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können via Simap, www.simap.ch, ab 17. Oktober bis 22. November 2020 heruntergeladen werden.
11. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 7. Oktober 2020

Finanzdepartement des Kantons Luzern

III.

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Luzern*.
Beschaffungsstelle/Organisator: Stadt Luzern, Immobilien, zuhanden Sylvie Baettig, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, E-Mail sylvie.baettig@stadtluzern.ch, www.stadtluzern.ch.
 - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Stadt Luzern, Sekretariat der Dienstabteilung Immobilien, Büro 2.350, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, E-Mail sylvie.baettig@stadtluzern.ch.
 - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 30. Oktober 2020.
Fragen zur Ausschreibung sind schriftlich an folgende Stelle zu richten: Weberwaber GmbH, Unterlachenstrasse 5, 6005 Luzern, E-Mail contact@weberwaber.ch.

- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 19. November 2020, 11.45 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Die Offerten sind in einem verschlossenen Kuvert mit folgendem Vermerk einzureichen: «Sanierung Waldschwimmbad Zimmeregg, BKP-Nr. 259 CNS Becken, nicht öffnen».
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 19. November 2020, 14.00 Uhr, Stadt Luzern.
Bemerkungen: Stadt Luzern, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, Sekretariat der Dienstabteilung Immobilien, Büro 2.350.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: nein.
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
 - 2.2 Projekttitle der Beschaffung: *Sanierung Waldschwimmbad Zimmeregg*.
 - 2.3 Aktenzeichen / Projektnummer: I315003.02.
 - 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
 - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
45000000 – Bauarbeiten.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.):
259 – Übriges.
 - 2.6 Detaillierter Projektbeschreibung: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
 - 2.7 Ort der Ausführung: 6014 Luzern.
 - 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 45 Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
 - 2.9 Optionen: nein.
 - 2.10 Zuschlagskriterien:
 - Preis: Gewichtung 45 Prozent.
 - Kapazität: Gewichtung 20 Prozent.
 - Schlüsselperson: Gewichtung 10 Prozent.
 - Lernende / IV-Arbeitsplätze: Gewichtung 5 Prozent.
 - Referenzen: Gewichtung 20 Prozent.
 - 2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.
Das Hauptangebot ist unverändert und vollständig einzureichen.
 - 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
Teilangebote sind unzulässig und dürfen nicht eingereicht werden.
 - 2.13 Ausführungstermin: Start Montage ab September 2022. Fertigstellung Umbau Mai 2023.
3. Bedingungen
 - 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: siehe Ausschreibungsunterlagen.
 - 3.2 Kautionen / Sicherheiten: keine.
 - 3.3 Zahlungsbedingungen: siehe Ausschreibungsunterlagen.
 - 3.5 Bietergemeinschaft: ist zugelassen.
 - 3.6 Subunternehmer: siehe Ausschreibungsunterlagen.
 - 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.

- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen: Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis 27. Oktober 2020.
Kosten: keine.
Zahlungsbedingungen: keine.
- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: 90 Tage ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 19. bis 27. Oktober 2020.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen: siehe Ausschreibungsunterlagen.
- 4.3 Verhandlungen: Es werden keine Verhandlungen geführt.
- 4.4 Verfahrensgrundsätze: offenes Verfahren nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Luzern (Nr. 733).
Der Auftrag ist dem Staatsvertragsbereich nicht unterstellt.
- 4.6 Offizielles Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt, Simap (www.simap.ch).
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 13. Oktober 2020

Stadt Luzern, Immobilien

IV.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Luzern*.
Beschaffungsstelle/Organisator: Stadt Luzern, Immobilien, zuhanden Sylvie Baettig, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, E-Mail sylvie.baettig@stadtluzern.ch, www.stadtluzern.ch.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Stadt Luzern, Sekretariat der Dienstabteilung Immobilien, Büro 2.350, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, E-Mail sylvie.baettig@stadtluzern.ch.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 30. Oktober 2020.
Fragen zur Ausschreibung sind schriftlich an folgende Stelle zu richten: Weberwaber GmbH, Unterlachenstrasse 5, 6005 Luzern, E-Mail contact@weberwaber.ch.

- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 19. November 2020, 11.45 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Die Offerten sind in einem verschlossenen Kuvert mit folgendem Vermerk einzureichen: «Sanierung Waldschwimmbad Zimmeregg, BKP-Nr. 259 Bädertechnik, nicht öffnen».
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 19. November 2020, 13.30 Uhr, Stadt Luzern.
Bemerkungen: Stadt Luzern, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, Sekretariat der Dienstabteilung Immobilien, Büro 2.350.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: nein.
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
 - 2.2 Projekttitle der Beschaffung: *Sanierung Waldschwimmbad Zimmeregg.*
 - 2.3 Aktenzeichen / Projektnummer: I315003.02.
 - 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
 - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
45000000 – Bauarbeiten.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.):
259 – Übriges.
 - 2.6 Detaillierter Projektbeschreibung: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
 - 2.7 Ort der Ausführung: 6014 Luzern.
 - 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 45 Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
 - 2.9 Optionen: nein.
 - 2.10 Zuschlagskriterien:
 - Preis: Gewichtung 45 Prozent.
 - Kapazität: Gewichtung 20 Prozent.
 - Schlüsselperson: Gewichtung 10 Prozent.
 - Lernende / IV-Arbeitsplätze: Gewichtung 5 Prozent.
 - Referenzen: Gewichtung 20 Prozent.
 - 2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.
Das Hauptangebot ist unverändert und vollständig einzureichen.
 - 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
Teilangebote sind unzulässig und dürfen nicht eingereicht werden.
 - 2.13 Ausführungstermin: Start Montage ab September 2022. Fertigstellung Umbau Mai 2023.
3. Bedingungen
 - 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: siehe Ausschreibungsunterlagen.
 - 3.2 Kauttionen / Sicherheiten: keine.
 - 3.3 Zahlungsbedingungen: siehe Ausschreibungsunterlagen.
 - 3.5 Bietergemeinschaft: ist zugelassen.
 - 3.6 Subunternehmer: siehe Ausschreibungsunterlagen.
 - 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.

- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen: Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis 27. Oktober 2020.
Kosten: keine.
Zahlungsbedingungen: keine.
- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: 90 Tage ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab 19. bis 27. Oktober 2020.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen: siehe Ausschreibungsunterlagen.
- 4.3 Verhandlungen: Es werden keine Verhandlungen geführt.
- 4.4 Verfahrensgrundsätze: offenes Verfahren nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Luzern (Nr. 733).
Der Auftrag ist dem Staatsvertragsbereich nicht unterstellt.
- 4.6 Offizielles Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt, Simap (www.simap.ch).
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 13. Oktober 2020

Stadt Luzern, Immobilien

V.

1. Auftraggeberin: *Einwohnergemeinde Neuenkirch*, vertreten durch Gemeinderat Neuenkirch, Luzernstrasse 16, 6206 Neuenkirch.
2. Verfahrensart: Das Verfahren unterliegt dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Luzern.
Öffentliche Ausschreibung, offenes Verfahren.
3. Sprache: Die Sprache für das gesamte Ausschreibungsverfahren ist Deutsch.
4. Gegenstand: *Ersatzneubau Wohn- und Pflegezentrum Lippennrüti, Neuenkirch, BKP-Nr. 283.2 Deckenbekleidungen aus Gips.*
5. Termine:
Eingabetermin: 27. November 2020, 16.00 Uhr.
Offertöffnung: 2. Dezember 2020, 11.00 Uhr.
Arbeitsbeginn: 27. Juli 2021.
6. Bezug der Unterlagen: <https://bit.ly/374S0b0>, GKS Architekten Generalplaner AG, Winkelriedstrasse 56, 6003 Luzern, Projektleiter: Daniela Kohler.

7. Eignungs- und Zuschlagskriterien: Die Eignungs- beziehungsweise Zuschlagskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt. Die Offerten werden in die Beurteilung einbezogen, wenn sie vollständig, vorbehaltlos, rechtsgültig unterzeichnet und fristgerecht eingereicht worden sind.
Eignungskriterien: Bieter, welche die genannten Eignungskriterien nicht erfüllen, werden nicht weiter beurteilt und scheiden aus.
Zuschlagskriterien:
 - Gesamtpreis inkl. MwSt.: Gewichtung 70 Prozent.
 - Referenzprojekte: Gewichtung 15 Prozent.
 - Auftragsbezogene Leistungsfähigkeit: Gewichtung 10 Prozent.
 - Anteil Lehrlinge auf Anzahl Mitarbeiter: Gewichtung 5 Prozent.
8. Eingabe der Angebote: Die Angebote sind in einem verschlossenen Kuvert mit der Bezeichnung: «WPZ Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti, BKP-Nr. 283.2 Deckenbekleidungen aus Gips» und «Bitte Kuvert nicht öffnen» an folgende Adresse zu senden: Gemeindeverwaltung Neuenkirch, Luzernerstrasse 16, 6206 Neuenkirch.
9. Eingabetermin: 27. November 2020 (16.00 Uhr, eingetroffen). Das Risiko, dass das Angebot rechtzeitig eintrifft, liegt beim Anbieter.
10. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht des Kantons Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag mit Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Neuenkirch, 13. Oktober 2020

Einwohnergemeinde Neuenkirch



VI.

1. Auftraggeber: *Einwohnergemeinde Sursee*, vertreten durch den Stadtrat, Centralstrasse 9, 6210 Sursee.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren (§§ 7 und 10, öBG).
3.
 - a. Ort der Leistung: Stadt Sursee, äusserer Vierherrenplatz.
 - b. Art der Beschaffung: Bauarbeit Hauptgewerbe.
 - c. Gegenstand / Umfang der Beschaffung: *Neugestaltung Umgebung Vierherrenplatz, Erdarbeiten, Werkleitungen, Platzentwässerung, Abschlüsse und Beläge, Wasserbau mit Bachzugang, Mauersanierung und Blockrampe.*
 Hauptmengen (approximativ):

– Umgebungsfläche Asphaltbelag	2800 m ²
– Wegflächen chaussiert	300 m ²
– Abschlüsse Granit	350 m
– Abschlüsse Flachstahl	320 m
– Rinnen	190 m
– Strassenabläufe	5 St.
– Kanalisationsleitungen Beton DN 400–600	145 m
– Kanalisationsleitungen PP bis DN 300	470 m
– Schächte	20 St.
– Graben Wasserleitung	90 m
– Abbruch Bachmauer	40 m ³
– Betonsanierung Bachmauer	150 m ²
– Blockstufen Bachzugang	35 t
– Blockrampe Bachsohle	20 t
– Wasserhaltung Dammhöhe 1,2 m	80 m
 - d. Teilangebote: sind nicht zugelassen.
 - e. Varianten: sind nicht zugelassen.
 - f. Begehung: Es findet keine Begehung statt.
4.
 - a. Adresse und Frist für die Bestellung der Ausschreibungsunterlagen: Stadtverwaltung, Centralstrasse 9, 6210 Sursee, schriftlich oder per E-Mail unter bauadministration@stadtsursee.ch.
Bestellung der Unterlagen bis Freitag, 23. Oktober 2020, 16.00 Uhr.
 - b. Zustellung der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen werden in digitaler Form auf einem USB-Stick zugestellt am Montag, 26. Oktober 2020.
 - c. Adresse für die Einreichung des Angebots: Submission Stadt Sursee, Bereich Bau und Unterhalt, Centralstrasse 9, 6210 Sursee (mittels beiliegender Adressetikette). Aufschrift: Neugestaltung Umgebung Vierherrenplatz.
 - d. Frist für die Einreichung des Angebots: Das Angebot muss bis spätestens Montag, 16. November 2020, 17.00 Uhr, beim Stadtbauamt Sursee, Centralstrasse 9, 6210 Sursee, 2. Stock, abgegeben werden oder eingetroffen sein. Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig beim Stadtbauamt Sursee eintrifft, liegt beim Anbieter. Das Angebot ist verschlossen mit Adresse des Absenders und unter Verwendung des zusammen mit den Ausschreibungsunterlagen abgegebenen Aufschritklebers einzureichen.
 - e. Sprache des Verfahrens / Angebots: Deutsch.

5. Öffnung der Angebote: Dienstag 17. November 2020, 8.00 Uhr (nicht öffentlich), Stadtbauamt Sursee, Centralstrasse 9, 6210 Sursee.
6. Termine: Baubeginn ist Anfang Januar 2021.
7. Sicherheiten: Verlangen einer Erfüllungsgarantie bleibt vorbehalten.
8. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Sursee, 12. Oktober 2020

Stadtverwaltung Sursee

VII.

1. Auftraggeberin: *EWL Rohrnetz AG*, Industriestrasse 6, Postfach 2635, 6002 Luzern.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Art der Beschaffung: Baumeisterarbeiten (Grabarbeiten).
4. Gegenstand/Umfang der Beschaffung:
Los 1 Ersatz Wasserleitung und Neubau Verteilnetz See-Energie.
Los 2 Neubau Wasserleitung und Verteilnetz See-Energie.
Los 3 Neubau See-Energie und Ersatz Kanalisation.
Nicht verbindliche Hauptmengen:

– Grabenlänge Wasser und See-Energie	ca. 1600 m
– Kanalisation	ca. 40 m
– Aushub	ca. 5600 m ³
– Belag	ca. 1420 t
– Transport	ca. 5400 m ³
– Betonkies	ca. 1740 m ³
– Ungebundenes Gemisch	ca. 3800 m ³
5. Ort der Leistung: Alpenquai / Tribschenhornweg / Landenbergstrasse.
6. Teilangebote/Varianten: Teilangebote werden nicht zugelassen.
Varianten sind zugelassen.
7. Begehung: Es findet keine Begehung statt.
8. Besondere Bestimmungen: Es gelten die Bedingungen in den Ausschreibungsunterlagen.
9. Ausführungstermine: Baubeginn: Februar 2021. Bauende: August 2021.
10. Eingabeadresse: *EWL Rohrnetz AG*, Industriestrasse 6, Postfach 2635, 6002 Luzern, mit Aufschrift: «NICHT ÖFFNEN: See-Energie Luzern Zentrum – Tiefbau Netze Tribschen / Rechenzentrum».
Angebote mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Eingabekouvert sind ungültig.

11. Eingabefrist: Donnerstag, 26. November 2020, 16.00 Uhr (eingetroffen oder abgegeben). Das Risiko, dass das Angebot nicht rechtzeitig bei der EWL Rohrnetz AG eintrifft, liegt beim Unternehmer.
12. Projektsprache: Die Projektsprache ist Deutsch.
13. Ort und Zeitpunkt der Offertöffnung: Die Offertöffnung findet am Freitag, 27. November 2020, 11.00 Uhr, bei EWL Rohrnetz AG, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, statt. Anbieter, die ein Angebot eingereicht haben, sind zur Offertöffnung zugelassen.
14. Eignungskriterien: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
15. Zuschlagskriterien: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
16. Verbindlichkeit des Angebots: sechs Monate ab Eingabedatum.
17. Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können bei EWL Rohrnetz AG ab Montag, 19. bis 29. Oktober 2020, per E-Mail oder schriftlich angefordert werden: EWL Rohrnetz AG, Industriestrasse 6, Postfach 2635, 6002 Luzern, Fax 041 369 42 54, E-Mail guido.huber@ewl-luzern.ch. Auf der Anmeldung ist eine E-Mail-Adresse anzugeben, auf welche die Ausschreibungsunterlagen elektronisch über die Schnittstelle SIA 451 übermittelt werden können.
Ein Plan wird den Ausschreibungsunterlagen beigelegt.
18. Auskünfte während der Submission: Mündliche Auskünfte während der Offertphase werden keine erteilt.
Anfragen sind per E-Mail bis am 30. Oktober 2020 an folgende Adresse zu richten: guido.huber@ewl-luzern.ch.
19. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 13. Oktober 2020

EWL Rohrnetz AG

VIII.

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *EWL Rohrnetz AG*.
Beschaffungsstelle/Organisator: EWL Rohrnetz AG, zuhänden Guido Huber, Industriestrasse 6, 6002 Luzern, Telefon 041 369 42 54, E-Mail guido.huber@ewl-luzern.ch.
 - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: EWL Rohrnetz AG, zuhänden Guido Huber, Industriestrasse 6, 6002 Luzern, Telefon 041 369 42 54, E-Mail guido.huber@ewl-luzern.ch.

- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 30. Oktober 2020.
Fragen sind in deutscher Sprache an E-Mail [guido.huber@ewl-luzern](mailto:guido.huber@ewl-luzern.ch) zu richten. Sie werden bis am 5. November 2020 allen Bezüglern der Ausschreibungsunterlagen gleichlautend beantwortet. Nach dem 30. Oktober 2020 eintreffende Fragen werden nicht mehr beantwortet.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 26. November 2020, 16.00 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Es sind zwei Exemplare des Angebots (der Angebotsunterlagen) in Papierform und ein Exemplar in elektronischer Form SIA 451 (CD/DVD/USB-Stick) einzureichen.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 27. November 2020, 10.00 Uhr, EWL Rohrnetz AG, Industriestrasse 6, 6002 Luzern.
- 1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kommunaler Aufgaben.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: nein.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
- 2.2 Projekttitle der Beschaffung: *See-Energie Luzern Zentrum Rohrbauarbeiten im Siedlungsgebiet.*
- 2.3 Aktenzeichen / Projektnummer: 13200160.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45000000 – Bauarbeiten.
- 2.6 Detaillierter Projektbeschreibung: Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Kreditzusage durch den Verwaltungsrat sowie der Erteilung der erforderlichen Baubewilligungen.
Im Zentrum von Luzern wird ein sogenanntes Anergienetz erstellt. Das Projekt umfasst die Erstellung der PE-Grossrohr-Leitungen
 - HDPE Verteilleitungen VL / RL 3600 Trm,
 - HDPE Anschlussleitungen VL / RL 1500 Trm,
 - Diverse Armaturen.
- 2.7 Ort der Ausführung: Luzern.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. Februar 2021, Ende: 31. Dezember 2023.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.
Beschreibung der Verlängerungen: genaues Projektende der Rohrleitungsbauten nicht bekannt.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungsstermin: Beginn 1. Februar 2021 und Ende 31. Dezember 2023.
Fristen und Termine gemäss Ausschreibungsunterlagen.

3. Bedingungen

3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: keine.

3.2 Kauttionen / Sicherheiten: gemäss vorgesehener Vertragsurkunde.

3.3 Zahlungsbedingungen: gemäss vorgesehener Vertragsurkunde.

3.4 Einzubeziehende Kosten: Die Vergütung und die Preise umfassen sämtliche Leistungen, die in den Ausschreibungsunterlagen genannt und zur Vertragserfüllung notwendig sind.

3.5 Bietergemeinschaften: zugelassen unter folgenden Voraussetzungen:

- Bietergemeinschaft wird als einfache Gesellschaft konstituiert (Vereinbarung der einfachen Gesellschaft muss auf Anfrage der Beschaffungsstelle nachgereicht werden.)
- Ein Anbieter hat die technische und administrative Federführung im Sinn der Geschäftsführung unter Angabe der Geschäftspartner zu übernehmen. Der federführende Partner muss mindestens 50 Prozent der ausgeschriebenen Leistung selber erbringen.
- Die Mitglieder einer Bietergemeinschaft können nur in einer einzigen Bietergemeinschaft teilnehmen.

3.6 Subunternehmer: zugelassen.

Die angebotene Bausumme darf maximal 30 Prozent des durchschnittlichen Jahresumsatzes der letzten drei Jahre des Subunternehmers betragen.

Die Jahresumsätze aller drei Jahre sind offen darzulegen.

3.7 Eignungskriterien: aufgrund der nachstehenden Kriterien:

Alle wirtschaftlich und technisch leistungsfähigen Firmen, die zudem die nachfolgenden Eignungsnachweise erbringen, sind aufgerufen, ein Angebot in Schweizer Franken zu unterbreiten.

- E1: Fachkompetenz und Erfahrung Unternehmung.
- E2: Fachkompetenz und Erfahrung Schlüsselpersonal.
- E3: Verfügbarkeit.
- E4: Leistungsfähigkeit.
- E5: Nachweis eines firmenbezogenen Qualitätszertifikates.
- E6: Sicherstellung der zu erbringenden Leistungen.
- E7: Selbstdeklaration.
- E8: Haftpflichtversicherung.

Die Eignungskriterien müssen nicht vom einzelnen Anbieter, sondern von der Gemeinschaft erfüllt werden, ausser wenn sich ein Kriterium, beispielsweise die Zertifizierung, ausdrücklich auf die einzelnen Anbieter bezieht.

3.8 Geforderte Nachweise aufgrund der nachstehenden Nachweise:

Die nachfolgenden Eignungsnachweise/Bestätigungen müssen zusammen mit den (vorgegebenen) Angebotsunterlagen eingereicht werden, ansonsten nicht auf das Angebot eingegangen werden kann:

- Zu E1: zwei vergleichbare projektbezogene PE-Gross-Rohr-Referenzen grösser 2 Mio. in vergleichbarem Umfang, im Siedlungsgebiet, innerhalb der letzten fünf Jahre.

- Zu E2: eine vergleichbare projektbezogene PE-Gross-Rohr-Referenz grösser 2 Mio. in vergleichbarem Umfang, im Siedlungsgebiet, innerhalb der letzten fünf Jahre. Der Nachweis ist für jede einzelne Schlüsselperson (gemäss dem Dokument Unternehmerangaben in den Ausschreibungsunterlagen) zu erbringen.
 - Zu E3: schriftliche Bestätigung über die garantierte Verfügbarkeit des Schlüsselpersonals.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen: Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis: 29. Oktober 2020.
Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 19. bis 29. Oktober 2020.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab 19. bis 29. Oktober 2020 bei E-Mail guido.huber@ewl-luzern.ch mit Begründung angefordert werden. Die Anbieter müssen in ihrer Begründung kurz, aber plausibel darlegen, weshalb sie an dem Auftrag interessiert sind und dass sie Erfahrungen im Bereich grosser, umfangreicher Anergienetze mit PE-Grossrohren, Werkleitungen im Siedlungsgebiet haben beziehungsweise imstande sind, die geforderten Eignungskriterien zu erfüllen.
4. Andere Informationen
- 4.1 Voraussetzungen für nicht dem WTO-Abkommen angehörende Länder: keine.
- 4.2 Geschäftsbedingungen: gemäss vorgesehener Vertragsurkunde.
- 4.3 Verhandlungen: bleiben vorbehalten.
Reine Abgebotsrunden beziehungsweise Preisverhandlungen werden keine durchgeführt. Im Rahmen von Nachverhandlungen können Angebotsvereinbarungen oder Leistungsänderungen eine entsprechende Preisänderung zur Folge haben.
- 4.4 Verfahrensgrundsätze: Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbieterinnen und Anbieter, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie die Lohngleichheit für Mann und Frau gewährleisten. Zudem müssen in jeder Beziehung die Arbeitsgesetze und die aktuellen schweizerischen Sozialpartnerverträge eingehalten sein. Dies gilt insbesondere auch für ausländische «Schein»-Firmen und Arbeitnehmer/innen. Mit der Einreichung der Offerte verpflichten sich die Anbieterinnen und Anbieter ausdrücklich, dass im Zusammenhang mit der Ausführung von Baumeisterarbeiten die Regelungen des Landesmantelvertrages für das schweizerische Bauhauptgewerbe (LMV) eingehalten werden.

- 4.5 Sonstige Angaben:
1. Vorbehalten für die Vergabe der Arbeiten und Baubeginn bleiben Projekt- und Kreditgenehmigung sowie allfällige politische oder vergaberechtliche Beschwerden.
 2. Die Erarbeitung der Angebote wird nicht vergütet. Die Angebotsunterlagen werden nicht zurückgegeben.
 3. Die Ausschreibungsunterlagen werden ausschliesslich in elektronischer Form abgegeben und sind lediglich in deutscher Sprache erhältlich.
 4. Die Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums wird durch die Bauherrschaft bestimmt.
- 4.6 Offizielles Publikationsorgan: Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz (www.simap.ch), elektronische Publikation ist massgebend.
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 13. Oktober 2020

EWL Rohrnetz AG

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen

I.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Luzern*, vertreten durch die Finanzdirektion, Hirschengraben 17, 6002 Luzern.
Beschaffungsstelle/Organisator: Stadt Luzern, Zentrale Informatikdienste ZID, zuhauenden Projekt SCOPUM, Ruopigenplatz 1, 6015 Luzern, E-Mail scopum@stadtluzern.ch.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 30. Oktober 2020, 14.00 Uhr.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 1. Dezember 2020, 15.00 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 3. Dezember 2020, 15.00 Uhr, Ruopigenplatz 1, 6015 Luzern.
Bemerkungen: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.

- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Dienstleistungskategorie CPC:
[7] Datenverarbeitung und verbundene Tätigkeiten.
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Neue Fallführungssoftware KESB Stadt Luzern.*
- 2.3 Aktenzeichen / Projektnummer: 19000.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
72260000 – Dienstleistungen in Verbindung mit Software.
- 2.6 Detaillierter Aufgabenbeschreibung: Diese Ausschreibung bezweckt die Beschaffung einer Standardsoftware für die elektronische Fallführung sowie Dienstleistungen zu ihrer Einführung in der Dienstabteilung Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) der Stadtverwaltung Luzern.
Der Auftrag umfasst:
 1. Software-Lizenzen,
 2. Software-Wartung, -Pfleger und -Support,
 3. Dienstleistungen zur Konzepterstellung,
 4. Dienstleistungen zur Installation, kundenspezifischen Konfiguration, Anpassungen/Ergänzungen, Datenmigration aus bisherigen Systemen, Testing, Inbetriebnahme, Einführung, Dokumentation, Schulung des Personals und Abnahme,
 5. Dienstleistungen für Projektleitung und Projektmanagement.
- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: 6002 Luzern, 6015 Luzern.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 14 Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.
Beschreibung der Verlängerungen: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 7. Juni 2021 und Ende 1. April 2022.
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
- 3.2 Kauttionen / Sicherheiten: keine.
- 3.3 Zahlungsbedingungen: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
- 3.4 Einzubeziehende Kosten: sämtliche Kosten für die Auftragsbefüllung gemäss Ausschreibungsunterlagen.
- 3.5 Bietergemeinschaft: nicht zugelassen.
- 3.6 Subunternehmer: zugelassen, wenn diese im Angebot namentlich genannt sind und der Anbieter die Gesamtverantwortung für alle Subunternehmer übernimmt.

- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der nachstehenden Kriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der nachstehenden Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: bis 30. September 2021.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch. Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 19. Oktober bis 30. November 2020.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
- 4.3 Verhandlungen: keine.
- 4.4 Verfahrensgrundsätze: offenes Verfahren nach den gesetzlichen Bestimmungen des Kantons Luzern über öffentliche Beschaffungen. Die Beschaffung ist dem WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 unterstellt.
- 4.6 Offizielles Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt und Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz (www.simap.ch).
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur / Entité adjudicatrice: *Stadt Luzern*, vertreten durch die Finanzdirektion, Hirschengraben 17, 6002 Luzern.
Service organisateur / Entité organisatrice: Stadt Luzern, Zentrale Informatikdienste ZID, à l'attention de Ausschreibung SCOPUM, Ruopigenplatz 1, 6015 Luzern, E-mail scopum@stadtluzern.ch.
- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous www.simap.ch.
2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché: *Nouveau logiciel de gestion de cas KESB ville de Lucerne*.
- 2.2 Description détaillée des tâches: Le but de cet appel d'offres est l'acquisition d'un logiciel standard pour la gestion électronique des cas et des prestations nécessaires à son introduction dans les services de l'Autorité de protection de l'enfant et de l'adulte (KESB) de l'administration de la ville de Lucerne.

La commande comprend:

1. les licences du logiciel,
 2. la maintenance et le support du logiciel,
 3. l'élaboration du concept,
 4. l'installation, la configuration propre aux clients, les adaptations/les compléments, le transfert des données depuis le système existant, les tests, la mise en exploitation, l'introduction, la documentation, la formation aux utilisateurs et la remise,
 5. la direction et la gestion du projet.
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV:
72260000 – Services relatifs aux logiciels.
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 1^{er} décembre 2020, 15.00 heures.

Luzern, 13. Oktober 2020

Stadt Luzern, Finanzdirektion

II.

1. Auftraggeber: *Schul- und Wohnzentrum*, Kantonstrasse 30, 6102 Malters.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren. Der Auftrag ist dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 beziehungsweise den im Staatsvertragsbereich geltenden Bestimmungen unterstellt.
3. Gegenstand und Umfang des Auftrags:
 - a. Ausführungsort: Kanton Luzern.
 - b. Auftragsart: Dienstleistungsauftrag
 - c. Art der Leistungen: *Organisation und Durchführung von Schülertransporten des Schul- und Wohnzentrums Malters*. Die Lernenden müssen jeweils morgens von zu Hause in die Schule und mittags oder nachmittags von der Schule nach Hause transportiert werden.
 - d. Vertragsdauer: Der Anbieter verpflichtet sich, die Personentransporte für die Vertragsdauer von vier Jahren ab Vertragsunterzeichnung zu erbringen. Es besteht die Option, die Vertragsdauer um vier weitere Jahre zu verlängern.
4. Ausführungstermine: ab 23. August 2021.
5. Anforderungen:
 - a. Die Vergabegrundsätze gemäss § 4 öBG sind einzuhalten.
 - b. Die allgemeinen Bedingungen und die technischen Anforderungen richten sich nach den geltenden Schweizer Normen.
 - c. Die Eignungs- beziehungsweise Zuschlagskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt.
 - d. Das Angebot ist in Schweizer Franken einzureichen.
 - e. Sprache des Vergabeverfahrens/Angebots: Deutsch.
 - f. Der Auftrag wird in zwei Lose aufgeteilt.
 - g. Unternehmervarianten sind nicht zugelassen.
 - h. Die Einreichung von Teilangeboten ist nicht erlaubt.
 - i. Bietergemeinschaften sind erlaubt.

6. Bezug der Unterlagen: Anbieter, welche sich für die Ausschreibungsunterlagen interessieren, können beim Schul- und Wohnzentrum, Kantonsstrasse 30, 6102 Malters, E-Mail info@swz.ch, Telefon 041 499 62 00, eine Vertraulichkeitsvereinbarung anfordern. Spätestens zwei Werktage nach Eingang der unterschriebenen Vertraulichkeitsvereinbarung werden dem Anbieter die Ausschreibungsunterlagen per Einschreiben zugesandt.
Versand der Vertraulichkeitsvereinbarung: ab 19. Oktober 2020.
Versand der Ausschreibungsunterlagen: ab 21. Oktober 2020.
An Subunternehmer werden keine Submissionsformulare abgegeben.
7. Termin für schriftliche Fragen: Fragen sind bis 17. November 2020 schriftlich in deutscher Sprache an die Adresse: Schul- und Wohnzentrum, Kantonsstrasse 30, 6102 Malters, oder per E-Mail an christine.benz@swz.ch zu richten. Die Kennzeichnung der Anfrage hat auf «Ausschreibung Schülertransporte» zu lauten. Die Antworten werden voraussichtlich am 24. November 2020 in anonymisierter Form allen Anbietern zur Verfügung gestellt. Nach diesem Termin werden keine weiteren Fragen beantwortet. Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt.
8. Einreichung der Angebote:
 - a. Eingabeort/Adresse: Die Offerten sind in fünffacher Ausfertigung verschlossen und unter Verwendung der zusammen mit den Ausschreibungsunterlagen abgegebenen Adressetiketten oder adressiert an: Schul- und Wohnzentrum, Vermerk «Ausschreibung Schülertransporte, NICHT ÖFFNEN», Kantonsstrasse 30, 6102 Malters, beim Sekretariat des SWZ einzureichen oder per Post zuzustellen.
 - b. Eingabedatum: Das Angebot muss bis spätestens Montag, 7. Dezember 2020, 12.00 Uhr, beim Sekretariat des SWZ abgegeben werden oder eingetroffen sein. Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig im SWZ eintrifft, liegt beim Anbieter. Verspätet eingereichte Offerten können aus submissionsrechtlichen Gründen nicht berücksichtigt werden.
 - c. Offertöffnung: Freitag, 11. Dezember 2020, 13.30 Uhr, im Schul- und Wohnzentrum, Kantonsstrasse 30, 6102 Malters. Das Protokoll wird den Anbietern zugestellt.
9. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur: *Schul- und Wohnzentrum, Kantonsstrasse 30, 6102 Malters.*
2. Objet du marché:
 - a. Lieu d'exécution: *Le canton de Lucerne*
 - b. Genre de marché: *marché de services*
 - c. Genre du marché de services: *Organisation et exécution de service de transport scolaire.*

3. Obtention du dossier d'appel d'offres: des soumissionnaires intéressés au dossier d'appel d'offres peuvent demander un accord de confidentialité chez Schul- und Wohnzentrum (SWZ), Kantonsstrasse 30, 6102 Malters, E-mail info@swz.ch, Téléphone 041 499 62 00. Au plus tard deux jours ouvrables après que la SWZ aura reçu l'accord de confidentialité signé, le dossier d'appel d'offres sera envoyé au soumissionnaire à partir du 21 octobre 2020.
4. Délai de clôture pour le dépôt des offres: Les documents de soumission doivent parvenir en cinq exemplaires au plus tard à la réception du secrétariat Schul- und Wohnzentrum, «Ausschreibung Schülertransporte, NICHT ÖFFNEN», Kantonsstrasse 30, 6102 Malters, jusqu'à lundi, 7 décembre 2020, 12.00 heures. Le soumissionnaire porte toute responsabilité que ses documents soient arrivés à la Schul- und Wohnzentrum à temps.
Date de l'ouverture des offres: vendredi, 11 décembre 2020, 13.30 heures, Schul- und Wohnzentrum, Kantonsstrasse 30, 6102 Malters. Le procès-verbal sera envoyé aux soumissionnaires.

Malters, 13. Oktober 2020

Schul- und Wohnzentrum, Malters

III.

Wettbewerb

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Gemeinde Root*.
Beschaffungsstelle/Organisator: TGS Bauökonom AG, zuhänden Cornelia Casanova, Zentralstrasse 38A, 6003 Luzern, Telefon 041 227 01 70, Fax 041 227 01 79, E-Mail info@tgsbauoekonomen.ch.
- 1.2 Teilnahmeanträge sind an folgende Adresse zu schicken: TGS Bauökonom AG, zuhänden Cornelia Casanova, Zentralstrasse 38A, 6003 Luzern, Telefon 041 227 01 70, Fax 041 227 01 79, E-Mail info@tgsbauoekonomen.ch.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: keine Fragenrunde.
- 1.4 Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 13. November 2020, 16.00 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Eingang am Eingabeort massgebend (nicht der Poststempel).
- 1.5 Typ des Wettbewerbs: Projektwettbewerb.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.7 Verfahrensart: selektives Verfahren.
- 1.8 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.

2. Wettbewerbsobjekt
 - 2.1 Art der Wettbewerbsleistung: Architekturleistung.
 - 2.2 Projekttitel des Wettbewerbs: *Oberwil Root – Neubau Wohnungen und Sanierung ehemalige Kaplanei.*
 - 2.3 Aktenzeichen / Projektnummer: BKP-Nr. 291.
 - 2.4 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
71220000 – Architekturentwurf.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 291 – Architekt.
 - 2.5 Projektbeschreibung: Die Gemeinde Root ist in Besitz der Parzelle 61 im Gebiet Oberwil. Auf dieser Parzelle befindet sich unter anderem die ehemalige Kaplanei, welche im Bauinventar vom Kanton Luzern als Kulturobjekt mit der Bewertung «schützenswert» aufgenommen wurde. Anstelle des heutigen Gebäudes Nr. 625 sind Wohnungen zu planen. Umfang des Wettbewerbs ist der Umbaubeziehungsweise die Sanierung der bestehenden Kaplanei und die Erstellung neuer Wohnungen mit total 15 bis 20 Wohneinheiten.
 - 2.6 Realisierungsort: Root.
 - 2.7 Aufteilung in Lose? nein.
 - 2.8 Werden Varianten zugelassen? nein.
 - 2.9 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
 - 2.10 Realisierungstermin: Beginn 24. August 2021 und Ende 31. Dezember 2024.
3. Bedingungen
 - 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: Teilnahmeberechtigt sind alle geeigneten Fachleute mit Wohn- und Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Staat, welcher das GATT/WTO-Abkommen unterzeichnet hat und Gegenrecht besteht.
 - 3.2 Kauttionen / Sicherheiten: ohne Angaben.
 - 3.3 Zahlungsbedingungen: ohne Angaben.
 - 3.4 Einzubeziehende Kosten: ohne Angaben.
 - 3.5 Projektgemeinschaften: Neben dem federführenden Architekturbüro muss im Team zwingend ein qualifiziertes Landschaftsarchitekturbüro dabei sein. Mehrfachbewerbungen sind bei den Landschaftsarchitekten ausgeschlossen.
 - 3.6 Subunternehmer: ohne Angaben.
 - 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
 - 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
 - 3.9 Entscheidungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
 - 3.10 Bedingungen für den Erhalt der Teilnahmeunterlagen/ Kosten: keine.
Zahlungsbedingungen: ohne Angaben.
 - 3.13 Vorgesehene Frist für die Einreichung des Angebots: 13. November 2020.
 - 3.14 Sprachen für Teilnahmeanträge: Deutsch.
 - 3.16 Bezugsquelle für Teilnahmeunterlagen zur Präqualifikation: unter www.simap.ch.
Teilnahmeunterlagen für die Präqualifikation sind verfügbar ab: 19. Oktober bis 13. November 2020.
Sprache der Teilnahmeunterlagen: Deutsch.

4. Andere Informationen
- 4.1 Namen der Mitglieder und der Ersatzleute der Jury sowie allfälliger Experten:
Die Namen der Sach- und Fachpreisrichter sowie der Experten und Spezialisten können dem Wettbewerbsprogramm entnommen werden.
- 4.2 Ist der Entscheid der Jury verbindlich? nein.
Der abschliessende Entscheid über die Auftragserteilung liegt allein bei der Veranstalterin, der Gemeinde Root. Sie beabsichtigt, entsprechend den Empfehlungen des Preisgerichts, das siegreiche Planungsteam, bestehend aus Architekt und Landschaftsarchitekt, mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen. Abschliessend vorbehalten bleibt jedoch der dafür notwendige positive Entscheid der Gemeindeversammlung für den notwendigen Planungskredit.
- 4.3 Gesamtpreisumme:
 1. Phase Präqualifikation: keine Entschädigung.
 2. Phase Projektwettbewerb: Preisumme gemäss Programm.
- 4.4 Besteht ein Anspruch auf feste Entschädigung? ja.
- 4.5 Anonymität: Das Präqualifikationsverfahren wird nicht anonym durchgeführt. Der anschliessende Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt.
- 4.10 Offizielles Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt.
- 4.11 Rechtsmittelbelehrung: Gegen die vorliegende Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss Rechtsbegehren und deren Begründung enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtenen Unterlagen und allfällige Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur / Entité adjudicatrice: *Gemeinde Root*.
Service organisateur / Entité organisatrice: TGS Bauökonomien AG, à l'attention de Cornelia Casanova, Zentralstrasse 38A, 6003 Luzern, Téléphone 041 227 01 70, Fax 041 227 01 79, E-mail info@tgsbauoekonomen.ch.
- 1.2 Obtention des documents de participation pour la phase de sélection: sous www.simap.ch.
2. Objet du concours
- 2.1 Titre du projet du concours: *Oberwil Root – Neubau Wohnungen und Sanierung ehemalige Kaplanei*.
- 2.2 Description du projet: Die Gemeinde Root ist in Besitz der Parzelle 61 im Gebiet Oberwil. Auf dieser Parzelle befindet sich unter anderem die ehemalige Kaplanei, welche im Bauinventar vom Kanton Luzern als Kulturobjekt mit der Bewertung «schützenswert» aufgenommen wurde. Anstelle des heutigen Gebäudes Nr. 625 sind Wohnungen zu planen. Umfang des Wettbewerbs ist der Umbau beziehungsweise die Sanierung der bestehenden Kaplanei und die Erstellung neuer Wohnungen mit total 15 bis 20 Wohneinheiten.

- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV:
71220000 – Services de création architecturale.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.):
291 – Architecte.
- 2.4 Délai pour le dépôt de la demande de participation au marché: 13 novembre 2020, 16.00 heures.

Luzern, 13. Oktober 2020

Gemeinde Root

IV.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Centralschweizerische Kraftwerke AG*.
Beschaffungsstelle/Organisator: Centralschweizerische Kraftwerke AG, zuhänden Lukas Meienhofer, Täschemattstrasse 4, 6015 Luzern, E-Mail lukas.meienhofer@ckw.ch.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Centralschweizerische Kraftwerke AG, zuhänden Lukas Meienhofer, Rathausen 1, 6032 Emmen, E-Mail lukas.meienhofer@ckw.ch.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: gemäss Angaben in den Ausschreibungsunterlagen.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 1. Dezember 2020, 13.30 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Adresse für die persönliche Abgabe oder den Versand per Paketpost durch die Schweizerische Post oder den Versand durch einen Kurierdienst: Lukas Meienhofer / FSB, Centralschweizerische Kraftwerke AG, Kommunikation Smart Meter Rollout, Rathausen 1, 6032 Emmen.
Adresse für den Versand per Briefpost durch die Schweizerische Post: Lukas Meienhofer / FSB, Centralschweizerische Kraftwerke AG, Kommunikation Smart Meter Rollout, Postfach, 6002 Luzern.
Der Eingabetermin ist mit dem Termin der Offertöffnung identisch. Damit die Centralschweizerische Kraftwerke AG die Offertöffnung vorbereiten und effizient abwickeln kann, sollte das Angebot rechtzeitig vor dem Offertöffnungstermin bei der erwähnten Eingabestelle (die Eingabestellen sind für «persönliche Abgabe/Paketpost/Kurierdienst» und «Briefpost» unterschiedlich) eingegangen oder abgegeben worden sein. Angebote, die zum Zeitpunkt der Offertöffnung nicht vorliegen, werden vom Verfahren ausgeschlossen und ungeöffnet an den Anbieter retourniert. Das Risiko, dass das Angebot nicht rechtzeitig eintrifft, liegt beim Anbieter.

- 1.5 Datum der Offertöffnung: 1. Dezember 2020, 13.30 Uhr, CKW, Rathausen 1, 6032 Emmen.
Bemerkungen: Anbieter, die ein Angebot eingereicht haben, sind zur Offertöffnung zugelassen. Über die Offertöffnung wird ein Protokoll aufgenommen. Es wird den beteiligten Anbieterinnen kostenlos abgegeben beziehungsweise zugestellt.
- 1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Lieferauftrag.
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Lieferauftrages: Werkvertrag.
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Kommunikationsinfrastruktur zur Anbindung von intelligenten Messgeräten (Smart Meter) an ein Head End System.*
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
64210000 – Fernsprech- und Datenübertragungsdienste.
- 2.6 Detaillierter Produktebeschreibung: Kommunikationsinfrastruktur zur Anbindung von intelligenten Messgeräten (Smart Meter) an ein Head End System. Detaillierter Produktebeschreibung unter Ziffer 4.5 «Sonstige Angaben».
- 2.7 Ort der Lieferung: Landis und Gyr A.E., 78 km National Road Athens-Corinth, P.O. Box 207, GR-20100 Corinth, Greece.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 120 Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.
Beschreibung der Verlängerungen: Option einer Vertragsverlängerung um fünf weitere Vertragsjahre.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
Es darf pro Anbieter nur ein Grundangebot/Amtsvorschlag (bestehend aus einem Typ/Modell) für die im Pflichtenheft ausgeschriebenen Leistungen eingereicht werden. Unternehmervarianten sind nicht zugelassen. Hinweis: Unternehmervarianten sind Angebote, welche nicht der Ausschreibung entsprechen beziehungsweise teilweise abweichen, aber gemäss der Einschätzung des Anbieters gleichwohl das Beschaffungsziel ermöglichen könnten.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
Der Anbieter ist für das gesamte ausgeschriebene Leistungspaket verantwortlich. CKW will einen Gesamtverantwortlichen. CKW erwartet ein komplettes Gesamtangebot. Teilangebote sind nicht zugelassen.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 1. April 2021 und Ende 31. Dezember 2031.

3. Bedingungen

3.7 Eignungskriterien: aufgrund der nachstehenden Kriterien:

Für die Prüfung der Eignung der Anbieter gelten folgende Kriterien, deren vollständige Erfüllung durch entsprechende Nachweise erbracht werden muss. Es sind alle genannten Kriterien zu erfüllen. Die Eignung ist bezüglich des Anbieters und der von ihm allenfalls beigezogenen Subunternehmer beziehungsweise Sublieferanten oder Unterakkordanten für die von diesen zu erbringenden Lieferungen/Leistungen zu belegen. Anbieter, welche die Eignungskriterien nicht erfüllen oder deren Subunternehmer, Sublieferanten oder Unterakkordanten die Eignungskriterien nicht erfüllen, können aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden. Die Eignungskriterien werden mit erfüllt/nicht erfüllt bewertet. Es gelten folgende Eignungskriterien:

Finanzielle Eignung des Anbieters:

- Nachweis über die Eignung aus finanzieller und wirtschaftlicher Sicht (z.B. Geschäftsbericht, Jahresrechnung, aktueller Handelsregisterauszug, aktueller Betreibungsregisterauszug, Steuerauskunft, Bonitätsauskunft, Haftpflichtversicherung).

Qualifikation der ausgeschriebenen Leistungen:

- Nachweis von mindestens drei vergleichbaren Referenzen in den letzten drei Jahren.
- Nachweis des Anbieters über seine Infrastruktur, seine Organisation, seine Kapazität, sein Know-how und seine Erfahrungen aus vergleichbaren Lieferungen/Leistungen, damit die ausgeschriebenen Lieferungen/Leistungen erbracht werden können (z.B. Beschreibung der Personalkapazität, technische Ressourcen, Fertigungskapazitäten und Ausstattung im Hinblick auf die Erbringung des zu vergebenden Auftrages).

Qualitätsmanagement:

- Nachweise über gültige ISO-Zertifikate nach ISO 9001, ISO 14001 und OH-SAS 18001 oder gegebenenfalls von vergleichbaren QS-Systemen.

Muss-Kriterien / Teilnahmevoraussetzungen:

Das Angebot hat alle nachfolgenden Muss-Kriterien zu erfüllen. Die Nichteinhaltung der genannten Muss-Kriterien beziehungsweise das Nichterbringen der entsprechenden Nachweise kann zum Ausschluss des Anbieters aus dem Vergabeverfahren führen. Die Muss-Kriterien werden mit erfüllt/nicht erfüllt bewertet. Es gelten folgende Muss-Kriterien:

- Termingerechte Einreichung des Angebots.
- Das Angebot muss verbindlich sein.
- Das Angebot muss vier Monate über den Termin der Offertöffnung hinaus ohne Preisanpassung und Teuerungsausgleich gültig sein.
- Preisangebot in Schweizer Franken (Fr.), keine Anbindung an einen Fremdwährungskurs.
- Der Anbieter ist für das gesamte ausgeschriebene Leistungspaket verantwortlich. CKW will einen Gesamtverantwortlichen.
- CKW erwartet ein komplettes Gesamtangebot. Teilangebote sind nicht zugelassen.
- Das Bilden von Arbeitsgemeinschaften ist nicht erlaubt.

- Vollständiges und konformes Ausfüllen sowie Unterzeichnen der Formulare gemäss den Beilagen zu den Ausschreibungsunterlagen.
 - Einreichung des Angebots mit allen Beilagen und verlangten Unterlagen in deutscher Sprache. Ausgenommen sind allfällige nicht in deutscher Sprache verfügbare Unterlagen wie Firmenstruktur und Organisation, Geschäftsberichte, Qualitätssicherungssystem oder Produktbeschreibungen. Diese können in englischer Sprache geliefert werden.
 - Das Angebot ist in zwei Papierexemplaren und in zwei Exemplaren auf einem elektronischen Datenträger (USB-Stick) schriftlich einzureichen. Original und Kopie sind entsprechend zu kennzeichnen.
 - Original und Kopie müssen miteinander mit den mitgelieferten elektronischen Datenträgern übereinstimmen.
 - Anbieter mit Geschäftssitz im Ausland haben bis zum Zeitpunkt des Zuschlags ein Zustellungsdomizil in der Schweiz zu bezeichnen. Ein Firmensitz in der Schweiz ist nicht erforderlich. Das Zustellungsdomizil ist mit dem Angebot bekannt zu geben.
 - Erfüllung der im Pflichtenheft bezeichneten Spezifikationen/technischen Anforderungen beziehungsweise Nachweis der Gleichwertigkeit bei Abweichen davon.
 - Der Anbieter hat mit seinem Angebot einen Vertragsentwurf inklusive der anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abzugeben.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab 17. bis 30. Oktober 2020.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
- 4.3 Verhandlungen: Verhandlungen mit allen oder mit einzelnen Anbieterinnen über Preise, Preisnachlässe oder damit zusammenhängende Änderungen des Leistungsinhalts sowie Abgebotsrunden sind gemäss § 15 öBG Luzern unzulässig. Die Vergabestelle kann von den Anbietenden Erläuterungen zu deren Eignung und deren Angebot einholen.
- 4.5 Sonstige Angaben: detaillierter Projektbeschrieb (gemäss Ziffer 2.6):
Bei der angefragten Leistung handelt es sich um die Kommunikationsinfrastruktur zur Anbindung von intelligenten Messgeräten (Smart Meter) an ein Head End System über die Mobilfunktechnologien Cat.M1 oder Narrowband-IoT und den Betrieb dieser Kommunikationsinfrastruktur gemäss Artikel 8a StromVV über eine feste Vertragsdauer von zehn Jahren ab 1. Januar 2021 mit Option einer Vertragsverlängerung um fünf weitere Vertragsjahre. Über die Kommunikationsinfrastruktur werden ausschliesslich Daten übertragen. Es erfolgt keine Übermittlung von SMS oder Voice. Die Ausschreibung umfasst die beiden Technologien Cat.M1 und Narrowband-IoT (NB1). CKW wird jedoch nur eine der zwei Technologien beziehen. Der Anbieter ist verpflichtet, beide Technologien anzubieten. CKW erwartet ein komplettes Gesamtangebot. Teilangebote sind nicht zugelassen.

- 4.6 Offizielles Publikationsorgan: Simap und Luzerner Kantonsblatt.
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Publikation und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
 - 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur / Entité adjudicatrice: *Centralschweizerische Kraftwerke AG*.
Service organisateur / Entité organisatrice: *Centralschweizerische Kraftwerke AG*,
à l'attention de Lukas Meienhofer, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern, E-mail
lukas.meienhofer@ckw.ch.
 - 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous www.simap.ch.
2. Objet du marché
 - 2.1 Titre du projet du marché: *Le service demandé comprend la connexion de communication d'appareils de mesure intelligents (Smart Meter) à un système principal de réseau.*
 - 2.2 Description détaillée des produits: Le service demandé comprend la connexion de communication d'appareils de mesure intelligents (Smart Meter) à un système principal de réseau via les technologies radio mobiles Cat.M1 ou IoT à bande étroite et le fonctionnement de cette infrastructure de communication selon l'article 8a OApEl pour une période contractuelle fixe de dix ans à compter du 1^{er} janvier 2021 avec la possibilité de prolonger le contrat pour cinq autres années contractuelles. Exclusivement les données seront transmises via l'infrastructure de communication. Il n'y a aucune transmission de SMS ou Voice. Deux technologies sont annoncées (Cat.M1 et Narrowband-IoT (NB1)). CKW n'utilisera qu'une des deux technologies. Le fournisseur est obligé d'offrir les deux technologies. CKW attend une gamme complète. Les offres partielles ne sont pas autorisées.
 - 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV: 64210000 – Services de téléphonie et de transmission de données.
 - 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 1^{er} décembre 2020, 13.30 heures.
Remarques: L'offre doit être remise ou arrivée à l'adresse indiquée au plus tard le 1^{er} décembre 2020 à 13.30 heures. Le risque, que l'offre ne soit pas parvenue dans les délais, est du ressort du soumissionnaire.

Luzern, 13. Oktober 2020

Centralschweizerische Kraftwerke AG

Zuschlag öffentliche Beschaffungen

I.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, handelnd durch die Dienststelle Personal, Hirschengraben 36, 6002 Luzern.
2. Art der Beschaffung: Lieferungen und Dienstleistungen.
3. Gegenstand / Umfang der Beschaffung: *Einführung eines integrierten Zeitwirtschaftssystems*.
4. Datum des Zuschlags: 13. Oktober 2020.
5. Verfahrensart: offenes Verfahren im Staatsvertragsbereich.
6. Zuschlag an: TimeTool AG, Uttigenstrasse 54a, Thun.
7. Preis der berücksichtigten Anbieterin: Fr. 1 391 390.–.
8. Begründung des Zuschlags: Die Anbieterin hat aufgrund der Bewertung der vorgegebenen Zuschlagskriterien das wirtschaftlich günstigste Angebot unterbreitet.
9. Gegen diese Zuschlagsverfügung kann innert zehn Tagen seit der Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen. Diese Verfügung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 13. Oktober 2020

Kanton Luzern, Dienststelle Personal

II.

- I.1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Gemeindeverwaltung Malters*.
Beschaffungsstelle/Organisator: Gemeindeverwaltung Malters, zuhänden Marcel Lotter, Weihermatte 4, 6102 Malters, Telefon 041 499 66 66, E-Mail marcel.lotter@malters.ch, www.malters.ch.
- 1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitle der Beschaffung: *BKP-Nr. 211.0 Baumeisterarbeiten*.

- 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
44114000 – Beton,
44900000 – Bausteine, Kalkstein, Gips und Kiefer,
45000000 – Bauarbeiten,
44423730 – Schachtrahmen,
44423740 – Schachtabdeckungen,
45254110 – Schachtöffnungsarbeiten,
76431000 – Schachtbohrungen,
45111100 – Abbrucharbeiten,
14711000 – Eisen,
14622000 – Stahl.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.):
211 – Baumeisterarbeiten.
Normpositionen-Katalog (NPK):
113 – Baustelleneinrichtung,
121 – Sichern, unterfangen, verstärken und verschieben,
237 – Kanalisationen und Entwässerungen,
241 – Ortbetonbau,
314 – Maurerarbeiten.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien:
- Angebotspreis: Gewichtung 65 Prozent.
 - Referenzen I Qualität Auswertung eingereichte Referenzen: Gewichtung 20 Prozent.
 - Organisation, Einsatzbereitschaft, Termine, Betriebsgrösse, Kapazität, Qualifikationen, verantwortliche Person(en): Gewichtung 10 Prozent.
 - Lehrlingsausbildung, Verhältnis Betriebsgrösse / Lehrlinge: Gewichtung 5 Prozent.
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: MwSt-Gruppe, Emil Peyer AG, Rossgassmoos 1, Willisau.
Preis: ohne Angabe.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 17. August 2019.
Meldungsnummer 1090827.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 27. November 2019.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: ein.

Luzern, 13. Oktober 2020

Gemeindeverwaltung Malters

Offene Stellen

Gemeinde Egolzwil

Egolzwil am Südhang des Santenbergs mit 1500 Einwohnern ist eine entwicklungs-
freudige, ländliche Gemeinde an schöner Wohnlage. Wir suchen per 1. Januar 2021
oder nach Vereinbarung eine initiative Persönlichkeit als *Leiter/in Steueramt* (60%).

Aufgaben:

- Führung und Organisation des Steueramts,
- Veranlagung von natürlichen Personen,
- Veranlagung von Sondersteuern (HäSt, GGST usw.),
- Steuerabrechnung,
- administrative und organisatorische Unterstützung der Verwaltungsmitarbeitenden.

Mögliche Zusatzaufgaben (20%):

- Führung der Debitorenbuchhaltung inklusive Mahnwesen,
- Unterstützung der Buchhaltung im Tagesgeschäft, bei der Budgetierung und beim Jahresabschluss.

Anforderungsprofil:

- Veranlagungskompetenz,
- Berufserfahrung und/oder Weiterbildung im Steuer- und Finanzbereich,
- dienstleistungsorientierte, gut organisierte und belastbare Persönlichkeit,
- vernetztes Denken sowie selbständige Arbeitsweise und Aufgabenerledigung.

Unser Angebot:

- abwechslungsreiche, verantwortungsvolle Tätigkeit mit zeitgemässen Anstellungsbedingungen,
- hohes Mass an Selbständigkeit und Verantwortung in einer modernen Gemeinde,
- ein kleines motiviertes Team und gute Infrastrukturen unterstützen Sie in Ihrer Tätigkeit.

Nutzen Sie die Chance, für die Egolzwiler Bevölkerung zu arbeiten. Senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an margrit.bucher@egolzwil.ch oder per Post an die *Gemeindeverwaltung Egolzwil, Dorfchärn, 6243 Egolzwil*.

Wir freuen uns, Sie kennenzulernen. Für nähere Auskünfte steht Ihnen Roland Wermelinger, Gemeinderat Ressort Finanzen, unter Telefon 079 223 22 01 oder E-Mail roland.wermelinger@egolzwil.ch zur Verfügung.

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Neu im Anwaltsregister

MLaw Milena Amrein, Rechtsanwältin, Hoerner Flury Anwaltskanzlei, Hirschmattstrasse 1, 6003 Luzern.

Luzern, 12. Oktober 2020

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

Bezirksgerichte

Aufforderung, Vorladung und Urteilsmitteilung

Alisa Becker, geboren am 23. Oktober 1992, von Deutschland, zuletzt wohnhaft gewesen Sonnenrain 9b, 6102 Malters, jetzt unbekanntes Aufenthaltes, wird aufgefordert, zu der von der Studhalter Immobilien AG, Matthofstrand 8, 6005 Luzern, und der Bellina Investment AG, Matthofstrand 8, 6005 Luzern, am 7. September 2020 eingereichten Klage bis 2. November 2020 eine schriftliche Klageantwort (in je einem Exemplar für den Richter und jede Gegenpartei) einzureichen. Die Klage liegt zu ihren Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf auf.

Die Hauptverhandlung findet am *Donnerstag, 12. November 2020, 11.00 Uhr*, im Gerichtssaal 1, Gerichtsgebäude Bezirksgericht Hochdorf, Bellevuestrasse 6, 6280 Hochdorf, statt.

Die Beklagte hat persönlich zu erscheinen. Erscheint die Beklagte unentschuldigt nicht, wird aufgrund der Akten und der mündlichen Vorbringen der klagenden Partei entschieden, soweit der Richter nicht von Amtes wegen zu handeln hat.

Das Urteil liegt ab 25. November 2020 auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden der Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 9. Oktober 2020

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident: Betschart

Entscheidsmittelungen

I.

an *David Andjelkovic*, geboren am 27. Februar 1994, von Österreich, zuletzt wohnhaft gewesen c/o Millica Sabbagh, Kreuzackerstrasse 16B, 5012 Schönenwerd, jetzt unbekanntes Aufenthaltes, betreffend Scheidungsverfahren nach Artikel 114 ZGB.

Der Entscheid liegt auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 13. Oktober 2020

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichter Abteilung 2: Huber

II.

an *Natasa Pandurevic*, geboren am 16. März 1991, von Serbien, zuletzt wohnhaft gewesen Dammstrasse 17, 6003 Luzern, jetzt unbekanntes Aufenthaltes, betreffend Scheidungsverfahren nach Artikel 114 ZGB.

Der Entscheid liegt auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden der Klägerin auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 13. Oktober 2020

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichter Abteilung 2: Huber

Gerichtliche Verbote

I.

Auf Verlangen der Eigentümerin der Grundstücke Nrn. 1696 und 1697, Grundbuch Littau (Rothenring 14, 16 und 20), wird allen Unberechtigten verboten, auf diesen Grundstücken Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren:

- für Mieter der Liegenschaften Rothenring 14, 16 und 20 auf den ihnen zugewiesenen markierten Parkplätzen und
- für Kunden der Autogarage Gomez.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 12. Oktober 2020

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf dem Grundstück Nr. 1129, Grundbuch Rothenburg, Pilatusring, Rothenburg, Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ein Verstoss gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 12. Oktober 2020

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident: Betschart

Kapitalaufruf

(Art. 865 ZGB)

Es werden folgende Papier-Inhaberschuldbriefe vermisst:

- Nr. G-100007K.UEB, Maximalzins 4,5%, Pfandsumme Fr. 2000.–, angegangen am 2. April 1934, errichtet am 20. April 1934, im 2. Rang;
- Nr. G-100008K.UEB, Maximalzins 4,5%, Pfandsumme Fr. 2000.–, angegangen am 3. April 1934, errichtet am 20. April 1934, im 3. Rang;
- Nr. G-100009K.UEB, Maximalzins 4,5%, Pfandsumme Fr. 2000.–, angegangen am 4. April 1934, errichtet am 20. April 1934, im 4. Rang;
- Nr. G-100010K.UEB, Maximalzins 4,5%, Pfandsumme Fr. 1000.–, angegangen am 5. April 1934, errichtet am 20. April 1934, im 5. Rang;
- Nr. G-100011K.UEB, Maximalzins 4,5%, Pfandsumme Fr. 1000.–, angegangen am 6. April 1934, errichtet am 20. April 1934, im 6. Rang;
- Nr. G-100012K.UEB, Maximalzins 4,5%, Pfandsumme Fr. 1000.–, angegangen am 7. April 1934, errichtet am 20. April 1934, im 7. Rang;
- Nr. G-100013K.UEB, Maximalzins 4,5%, Pfandsumme Fr. 1000.–, angegangen am 8. April 1934, errichtet am 20. April 1934, im 8. Rang;
- Nr. G-100014K.UEB, Maximalzins 4,5%, Pfandsumme Fr. 1000.–, angegangen am 9. April 1934, errichtet am 20. April 1934, im 9. Rang;
- Nr. G-100015K.UEB, Maximalzins 4,5%, Pfandsumme Fr. 1000.–, angegangen am 10. April 1934, errichtet am 20. April 1934, im 10. Rang;
- Nr. G-100016K.UEB, Maximalzins 4,5%, Pfandsumme Fr. 1000.–, angegangen am 11. April 1934, errichtet am 20. April 1934, im 11. Rang;
- Nr. G-100017K.UEB, Maximalzins 4,5%, Pfandsumme Fr. 1000.–, angegangen am 12. April 1934, errichtet am 20. April 1934, im 12. Rang;
- Nr. G-100018K.UEB, Maximalzins 4,5%, Pfandsumme Fr. 1000.–, angegangen am 13. April 1934, errichtet am 20. April 1934, im 13. Rang;
- Nr. G-100021K.UEB, Maximalzins 4,5%, Pfandsumme Fr. 8000.–, angegangen am 16. April 1958, errichtet am 5. Dezember 1958, im 16. Rang;

- Nr. G-100022K.UEB, Maximalzins 4,5%, Pfandsumme Fr. 8000.–, angegangen am 1. Januar 1959, errichtet am 5. Dezember 1958, im 17. Rang;
 - Nr. G-100023K.UEB, Maximalzins 4,5%, Pfandsumme Fr. 8000.–, angegangen am 2. Januar 1959, errichtet am 5. Dezember 1958, im 18. Rang;
 - Nr. G-100025K.UEB, Maximalzins 4,5%, Pfandsumme Fr. 4000.–, angegangen am 3. Januar 1959, errichtet am 5. Dezember 1958, im 19. Rang;
 - Nr. G-100026K.UEB, Maximalzins 4,5%, Pfandsumme Fr. 4000.–, angegangen am 4. Januar 1959, errichtet am 5. Dezember 1958, im 20. Rang,
- lastend auf dem Grundstück Nr. 746, Grundbuch Horw.

Allfällige Inhaber oder Inhaberinnen dieser Papier-Inhaberschuldbriefe werden aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht Kriens vorzuweisen, ansonst die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Kriens, 12. Oktober 2020

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vöggtli

Kraftloserklärungen

I.

Es wird kraftlos erklärt:

- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 3000.–, Register-Nr. 63483H.UEB, errichtet am 4. November 1935, im 17. Rang,
- lastend auf den Grundstücken Nrn. 434, 471, 476 und 554, Grundbuch Römerswil (Bemerkung: im gleichen Rang mit Register-Nr. P.UEB/63480 und UEB/63487).

Hochdorf, 13. Oktober 2020

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Häller

II.

Es wird kraftlos erklärt:

- G-26089W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 3000.–, Pfandstelle 2, Errichtungsdatum 11. September 1969,
- lastend auf Grundstück Nr. 169, Grundbuch Schötz.

Willisau, 9. Oktober 2020

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen / Schuldenerufe

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *Blattmann Margrith (NL)*; Heimatort: Luzern und Untersiggenthal; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 26.02.1941; Todesdatum: 30.07.2020; wohnhaft gewesen: Rosenbergstrasse 2, 6004 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 07.09.2020

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 17.11.2020

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Simanic Milojko (NL)*; Staatsbürgerschaft: Serbien; Geburtsdatum: 17.09.1956; Todesdatum: 30.05.2020; wohnhaft gewesen: Steinhofstrasse 10, 6005 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 22.09.2020

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 17.11.2020

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Wielandt Hanne (NL)*; Heimatort: Luzern und Zürich; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 28.09.1960; Todesdatum: 26.08.2020; wohnhaft gewesen: Sternmattstrasse 89, 6005 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 23.09.2020

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 17.11.2020

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Aschwanden Pia*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Seelisberg; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 21.11.1955; Todesdatum: 18.04.2020; wohnhaft gewesen: St. Martinsgrund 9, 6210 Sursee

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 05.10.2020

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 16.11.2020

Konkursamt Hochdorf

V.

Schuldner: *Rüetschi Karl August*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Wittnau (AG) und Basel; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 13.10.1942; Todesdatum: 18.08.2020; wohnhaft gewesen: c/o: Heim Seeblick, Spitalstrasse 16b, 6210 Sursee, wohnhaft gewesen in 6232 Geuensee

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 08.10.2020

Ablauf der Frist: 16.11.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

VI.

Schuldner: *Immro AG*, in Liquidation, CHE-106.288.024, Ohmstalerstrasse 2, 6247 Schötz

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum des Auflösungsentscheids: 15.09.2020

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 16.11.2020

Bemerkungen: Die Immro AG ist Eigentümerin der folgenden Grundstücke: Grundstück Nr. 3109, Grundbuch Schötz, Stockwerkeigentum, $\frac{35}{1000}$ Miteigentum an Grundstück Nr. 26, Sonderrecht am Büro Nr. 8 im 1. Obergeschoss, lt. Begründungsakt und Aufteilungsplänen, Katasterwert Fr. 142 100.-; Grundstück Nr. 3110, Grundbuch Schötz, Stockwerkeigentum, $\frac{35}{1000}$ Miteigentum an Grundstück Nr. 26, Sonderrecht am Büro Nr. 9 im 1. Obergeschoss, lt. Begründungsakt und Aufteilungsplänen, Katasterwert Fr. 142 100.-; Grundstück Nr. 5031, Grundbuch Schötz, Miteigentum an Grundstück Nr. 3102, Benützungsrecht an Autoeinstellplatz Nr. 13, Katasterwert Fr. 21 200.-; Grundstück Nr. 1083, Gemeinde Niederbuchsiten, 1124 m², Wohnhaus, vers. Fr. 1 371 500.-, Katasterwert Fr. 604 700.-; Grundstück Nr. 1087, Grundbuch Niederbuchsiten, selbständiges und dauerndes Recht, 335 m², Einstellhalle, vers. Fr. 272 700.-, Katasterwert Fr. 93 200.-; Grundstück Nr. 1097, Liegenschaft Basel, Sektion 4, Plan Nr. 28, 525.0 M2, Wohnhaus Pfeffingerstrasse 85, Basel, Hinterhaus; Grundstück Nr. 1835-1, Basel, Sektion 8, Stockwerkeigentum, $\frac{19}{100}$ an Grundstück Nr. 1835, Klingnaustrasse 15, Basel, Sonderrecht an W1, Räume im UG mit Balkon und Raum im UG, lt. Begründungserklärung und Aufteilungsplänen; Grundstück Nr. 1835-5, Basel, Sektion 8, Stockwerkeigentum, $\frac{18}{100}$ an Grundstück Nr. 1835, Klingnaustrasse 15, Basel, Sonderrecht an W5, Räume im DG mit Treppe ab 3. OG und Raum im UG, lt. Begründungserklärung und Aufteilungsplänen; Grundbuch Birsfelden, Stockwerkeigentum Nr. S2935, Plan 1, Schillerstrasse 6a, $\frac{1}{500}$ Miteigentum an 1103 mit Sonderrecht an Hobbyraum H1 im SG.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

VII.

Schuldner: *Strubali GmbH*, in Liquidation, CHE-447.557.281, Kantonsstrasse 12, 6105 Schachen LU

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 11.09.2020

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 16.11.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Vorläufige Konkursanzeigen

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *ASV Immobilien AG*, CHE-440.287.643, Schützenmattstrasse 10, 6020 Emmenbrücke

Datum der Konkurseröffnung: 13.10.2020

Konkursamt Hochdorf

II.

Schuldner: *LENA Gastro GmbH*, CHE-425.875.784, Gerliswilstrasse 51, 6020 Emmenbrücke

Datum der Konkurseröffnung: 06.10.2020

Konkursamt Hochdorf

III.

Schuldner: *Mathlouthi Adel*; Staatsbürgerschaft: Tunesien; Geburtsdatum: 11.11.1970; Neuenkirchstrasse 19, 6020 Emmenbrücke

Datum der Konkurseröffnung: 18.09.2020

Bemerkungen: vorheriger Wohnort Neuenkirchstrasse 11, 6020 Emmenbrücke. Inhaber der Einzelfirma Adel Taxi, Inhaber Adel Mathlouthi.

Konkursamt Hochdorf

IV.

Schuldner: *Marincas Valentina-Alina*; Staatsbürgerschaft: Rumänien; Geburtsdatum: 16.01.1984; Wolfsgrueb 5, 6221 Rickenbach; jetzt unbekanntes Aufenthaltsort

Datum der Konkurseröffnung: 09.10.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Kollokationspläne und Inventare

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Beach Sports Lucerne AG*, in Liquidation, CHE-493.415.833, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6003 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 05.11.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 26.10.2020

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Cambeiro Lopez Juan Manuel (NL)*; Staatsbürgerschaft: Spanien; Geburtsdatum: 30.08.1948; Todesdatum: 28.03.2020; wohnhaft gewesen: Schweizerhausstrasse 10, 6006 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 05.11.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 26.10.2020

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Forderungen aus öffentlichem Recht, welche bereits Gegenstand eines Administrativverfahrens sind, gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Luzern, Postfach, 6002 Luzern, dagegen Einsprache erhebt.

Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt Luzern, Postfach, 6002 Luzern, geltend zu machen.

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Fröhlich Amandus (NL)*; Heimatort: Eschlikon; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 12.04.1975; Todesdatum: 21.04.2020; wohnhaft gewesen: Moosmattstrasse 21, 6005 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 05.11.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 26.10.2020

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Vogel Christian (NL)*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 05.10.1978; Todesdatum: 23.04.2020; wohnhaft gewesen: Helgengüetlistrasse 21, 6015 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 05.11.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 26.10.2020

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Meyer-Lötscher Silvia*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Wolhusen (LU) und Werthenstein (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 02.11.1927; Todesdatum: 21.04.2020; wohnhaft gewesen: c/o: Heime Kriens AG, Horwerstrasse 33, 6010 Kriens

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 05.11.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 26.10.2020

Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Kriens in Kriens zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Kriens innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Massgebend für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Konkursamt Kriens

VI.

Schuldner: *ARDISOL - Pir BOGEN GmbH*, in Liquidation, CHE-418.759.782, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6020 Emmenbrücke

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 05.11.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 26.10.2020

Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Hochdorf in Kriens zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Hochdorf innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Massgebend für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG: Im Konkursverfahren der ARDISOL - Pir BOGEN GmbH verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche und ausstehender Guthaben, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 05.11.2020 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung), können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 05.11.2020 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen.

Konkursamt Hochdorf

VII.

Schuldner: *GL International Transporte GmbH*, in Liquidation, CHE-113.863.063, Klausenmatt 1, 6022 Grosswangen
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 05.11.2020
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 26.10.2020

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau binnen 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar bei der Einzelrichterin des Bezirksgerichtes Willisau binnen 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Einstellung der Konkursverfahren

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

I.

Schuldner: *ORYX FOUNDATION*, in Liquidation, CHE-149.795.619, c/o: Hafner & Hochstrasser Rechtsanwälte, Morgartenstrasse 7, 6003 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 06.11.2019
Datum der Einstellung: 08.10.2020
Kostenvorschuss: Fr. 10000.-
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 26.10.2020

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *LIKA Sport- & Bodenbeläge GmbH*, in Liquidation, CHE-344.112.516, St. Niklausengasse 16, 6010 Kriens

Datum der Konkursöffnung: 09.06.2020

Datum der Einstellung: 06.10.2020

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 26.10.2020

Konkursamt Kriens

Schluss der Konkursverfahren

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *ECU-Line Switzerland GmbH*, in Liquidation, CHE-114.487.376, Zellgut 9, 6214 Schenkon

Datum des Schlusses: 05.10.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

II.

Schuldner: *Relvas Gonçalves Daniel*; Staatsbürgerschaft: Portugal; Geburtsdatum: 29.04.1984; Neuenkirchstrasse 15a, 6017 Ruswil; Inhaber der Einzelfirma Plitsch-Platsch Relvas Gonçalves, mit Sitz in Ruswil, CHE-376.171.842

Datum des Schlusses: 05.10.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Zahlungsbefehl

(Art. 69 SchKG)

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Anmeldestelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Schuldner: *Hartmann Erich*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 05.02.1961; unbekanntem Aufenthaltes; vormals wohnhaft: 1 Jalan Bukit Merah #10-4534, MY-150001, Singapur

Gläubiger: Livia Mühlebach, Unterdorfstrasse 48, 6033 Buchrain

Vertreter: Gemeinde Buchrain, Hauptstrasse 18, Postfach 261, 6033 Buchrain

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22008200 vom 28.05.2020

Forderungen: Fr. 137345.– Unterhaltsbeiträge für Livia Mühlebach aus der Zeit vom 27.05.2010 bis 08.04.2018; Fr. 600.– Gerichtsgebühren; Fr. 348.60 Arrestkosten

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Entscheid des Bezirksgerichts Kriens vom 20. Januar 2011 betr. Eheschutz und Urteil des Bezirksgerichts Kriens vom 15. Juni 2011 betr. Ehescheidung. Unterhaltsbeiträge für Livia Mühlebach aus der Zeit vom 27. Mai 2010 bis 8. April 2018

Gleichzeitig wird dem obgenannten Arrestschuldner zur Kenntnis gebracht, dass das unterzeichnete Betreibungsamt aufgrund des Arrestbefehls Nr. 3C1 20 391 des Bezirksgerichts Luzern vom 22.5.2020 den Liquidationsanteil des Arrestschuldners an der unverteilten Erbschaft des am 19.10.2018 verstorbenen Franz Hartmann, geb. 16.3.1925, von Luzern, gemäss dem Steuerinventar Erbschaft E.2018.680 vom 27.2.2019, arretiert hat. Arrestgrund: Art. 271 Abs. 1 Ziff. 6 SchKG.

Hinweis: Dem Schuldner werden die ordentlichen Fristen jeweils um 10 Tage verlängert gemäss Art. 33 Abs. 2 SchKG in Verbindung mit BGE 73 III 27.

Rechtsmittelbelehrung: Wenn der Arrestschuldner in seinen Rechten betroffen ist, kann er gemäss Art. 278 SchKG innert 20 Tagen von heute an gerechnet beim Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, 6004 Luzern, Einsprache erheben. Eine allfällige Beschwerde gegen den Arrestvollzug und/oder den Zahlungsbefehl ist innert 20 Tagen, ebenfalls von heute an gerechnet, beim Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, 6004 Luzern, einzureichen. Die Beschwerde sollte einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie im Doppel eingereicht werden.

Betreibungsamt Luzern

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

Redaktionsschluss

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei:

CH Regionalmedien AG, Fachmedien Luzern, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 70, E-Mail fachmedien-luzern@chmedia.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Abo-Bestellung

Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.

Name/Vorname _____

Firma _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon/Fax _____

Coupon einsenden an:

CH Regionalmedien AG, Fachmedien Luzern, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 70

Das ist eine 1/4 Seite sw

(117 mm breit × 41 mm hoch)

Ein Inserat in dieser Grösse
kostet pro mal **188 Franken**

Das ist eine 1/8 Seite sw

(56 mm breit × 41 mm hoch)

Ein Inserat in dieser Grösse
kostet pro mal **109 Franken**

CH Regionalmedien AG
Fachmedien Luzern
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
Telefon 041 429 58 70
E-Mail fachmedien-luzern@chmedia.ch

Anzeigenverkauf und Beratung:
Hans-Jürgen Ottenbacher
Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Das ist eine 1/2 Seite sw

(117 mm breit × 86 mm hoch)

Ein Inserat in dieser Grösse
kostet pro mal **349 Franken**

**Inserate im Luzerner Kantonsblatt
erscheinen gratis auch Online unter
www.kantonsblatt.lu.ch**

**Bei Werbung,
die ankommt, stimmt
der Preis immer.**



rudolfbaumpflege
pflege & spezialfällungen

reussquai 6 | 6032 emmen
Telefon 079 211 17 14 | rudolf-baumpflege.ch



**CAMENZIND
&PARTNER**

Malen&Renovieren

**Wenn's ums malen
und tapezieren geht.**

041 260 40 10
www.maler-camenzind.ch

**Wir haben EINFLUSS
auf Ihren
ABFLUSS...**



**Kanal-Reinigung
Saug-Reinigung
Strassen-Reinigung**

PETER AG

Neuenkirch 041 467 13 64 peterag.ch



Ausbildung**Plus**

LÖTSCHER PLUS

Mehr Werte schaffen.

Lötscher Tiefbau AG

Spahau 3
CH-6014 Luzern

T +41 41 259 07 07
loetscher-plus@ltp.ch
www.ltp.ch